

2024



Wohnungslos in Wiesbaden

Daten, Hintergründe und zentrale
Aspekte der Unterbringung

Impressum

Autorin

Anna Bornemann

Unter Mitwirkung von
Jürgen Schuff
Michael Barham
Karolina Strzeszewski
Dr. Rabea Krätschmer-Hahn
Sandra Nicklas

Herausgeber Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



Abteilung Grundsatz und Planung
Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 31-3597 | Fax: 0611 31-3951
E-Mail: sozialplanung@wiesbaden.de

Druck
Titelfoto
Auflage
Download

Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden
shutterstock.com, Roman Bodnarchuk 1016671648
120
<https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/wohnen-sozialplanung.php>

12/2024

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	3
2	Wohnungslos in Wiesbaden.....	4
2.1	Der Arbeitskreis Wohnungslose.....	5
2.2	Die Arbeitsgemeinschaft #WOHiN	8
3	Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen	10
3.1	Wer wird erfasst und wer nicht?.....	10
3.2	Ergebnisse der Erfassung zum 31.01.2024.....	12
4	Das Sachgebiet Unterbringungsmanagement	21
4.1	Wohnungsaufsicht und Wohnungsnotfallhilfen	21
4.2	Aufnahmemanagement.....	22
4.3	Fallmanagement Wohnen	22
4.4	Tätigkeiten im Kontext kommunaler Unterbringung.....	25
4.4.1	Wohnungsaufsicht und Wohnungsnotfallhilfen	25
4.4.2	Aufnahmemanagement.....	28
4.4.3	Fallmanagement Wohnen	30
4.5	Weiterentwicklungen und Bedarfe.....	33
5	Ausblick	34
6	Literaturverzeichnis	35
	Weitere Veröffentlichungen	36

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Unterschiedlichkeit der Lebenslage einer wohnungslosen Person.....	4
Abbildung 2:	Angebote aus dem Flyer „Wiesbadener Hilfen für Wohnungslose“ 1	6
Abbildung 3:	Angebote aus dem Flyer „Wiesbadener Hilfen für Wohnungslose“ 2.....	7
Abbildung 4:	Die Handlungsfelder von #WOHiN.....	8
Abbildung 5:	Zu erfassende Personen in der Wohnungslosenstatistik.....	11
Abbildung 6:	Kurzüberblick zu den erfassten Personen am 31.01.2024.....	13
Abbildung 7:	Geschlecht und Altersverteilung der erfassten Personen am 31.01.2024	14
Abbildung 8:	Herkunft der erfassten Personen am 31.01.2024.....	15
Abbildung 9:	Personen nach unterschiedlichen Merkmalen am 31.01.2024 (Filter)	16
Abbildung 10:	Haushaltsstruktur der erfassten Personen am 31.01.2024 (Filter).....	17
Abbildung 10:	Beginn der Zurverfügungstellung von Übernachtungsgelegenheiten am 31.01.2024 (Filter).....	18
Abbildung 11:	höchster erreichter Bildungsabschluss am 31.01.2024 (Filter).....	19
Abbildung 12:	Erwerbstätigkeit der erfassten Personen am 31.01.2024 (Filter).....	19
Abbildung 14:	Vermutete Gründe der Wohnungslosigkeit (Mehrfachnennungen möglich) zum 31.01.2024 (Filter).....	20
Abbildung 18:	Fallmanagement Wohnen: Schematischer Ablauf.....	24
Abbildung 19:	Wohnraumerhalt 2023 – zuständige Fälle.....	25
Abbildung 20:	Wohnraumerhalt 2023 – Mietschuldenübernahme.....	26
Abbildung 21:	Wohnraumerhalt 2023	27
Abbildung 22:	Daten der Wohnungsaufsicht 2023	28
Abbildung 23:	Untergebrachte Personen über die Wohnungsnotfallhilfe am 31.01.24	29
Abbildung 24:	Klient*innen FM Wohnen: Art der Unterbringung 2023	30
Abbildung 25:	Klient*innen FM Wohnen: Alters- und Geschlechterverteilung 2023	31
Abbildung 26:	Klient*innen FM Wohnen: Beendigungsgrund 2023.....	31
Abbildung 27:	FM Wohnen: Nachhaltigkeit der Maßnahmen aus 2022	32

1 Vorwort

Wohnungslosigkeit wird im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung als „eindeutiges Merkmal einer existenziellen Bedrohung [beschrieben]. Sie ist oft Folge einer massiven persönlichen und familialen Krise und geht mit finanziellen, gesundheitlichen und anderen Belastungen einher. (...) Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt oder Eigentümer eines solchen ist und ihn nicht selbst nutzt.“¹ Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot haben ihren Ursprung in unterschiedlichen Ursachen, die sich häufig gegenseitig verstärken. Auf der persönlichen Ebene sind es Faktoren wie wirtschaftliche Notlagen, familiäre Probleme, Suchtproblematiken und psychische Erkrankungen, die in eine Wohnungslosigkeit führen können. Räumungen (meist aufgrund von Mietschulden) sowie Mietkündigungen spielen eine große Rolle. Auch strukturelle Gründe wie hohe Mietpreise und fehlender Wohnraum vor allem im Bereich kleinerer Wohnungen sind insbesondere für Menschen mit niedrigen Einkommen problematisch und können in die Wohnungslosigkeit münden.²

Zur Annäherung der Zahl wohnungsloser Menschen sowie zur Verbesserung der Informationsgrundlage für politisches Handeln wurde 2020 das Bundesgesetz zur Erfassung wohnungsloser Personen beschlossen. Seit dem Jahr 2022 werden nun jährlich – so auch in Wiesbaden – gemäß den gesetzlichen Vorgaben die jeweils zum Stichtag 31. Januar untergebrachten wohnungslosen Personen erfasst. Diese Daten geben einen Hinweis auf aktuelle Entwicklungen im Bereich der Unterbringung und können dank der erweiterten Statistik, die in Wiesbaden durchgeführt wird, helfen, sich dieser Personengruppe und ihren Bedarfen anzunähern.

In der Landeshauptstadt Wiesbaden leistet – neben der wichtigen Arbeit zahlreicher Träger, Institutionen und Privatpersonen – das Sachgebiet Unterbringungsmanagement des Sozialleistungs- und Jobcenters im Rahmen des gesetzlichen Auftrages seinen Teil in der Unterstützung wohnungsloser bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen.

Mit Personen, die im Innenstadtbereich Wiesbadens als auffällig wahrgenommen werden, beschäftigt sich die Arbeitsgemeinschaft #WOHiN. Diese wurde 2021 unter Federführung des Sozialleistungs- und Jobcenters ins Leben gerufen und hat die Erarbeitung möglicher Perspektiven zur Verbesserung der Lebensumstände im Einzelfall wie auch die Implementierung von Maßnahmen, die ein sozialverträgliches Miteinander im öffentlichen Raum befördern, zum Ziel.

Der Schwerpunkt des vorliegenden Berichts liegt auf der kommunalen Unterbringung wohnungsloser Personen. Mit dem Aufzeigen weiterer Hilfs- und Unterstützungsangebote von Trägern und Institutionen bzw. Ehrenamtlichen sowie der Vorstellung der Arbeitsgemeinschaft #WOHiN wird versucht, ein möglichst umfassendes Bild zur Situation wohnungsloser Personen in Wiesbaden aufzuzeigen.

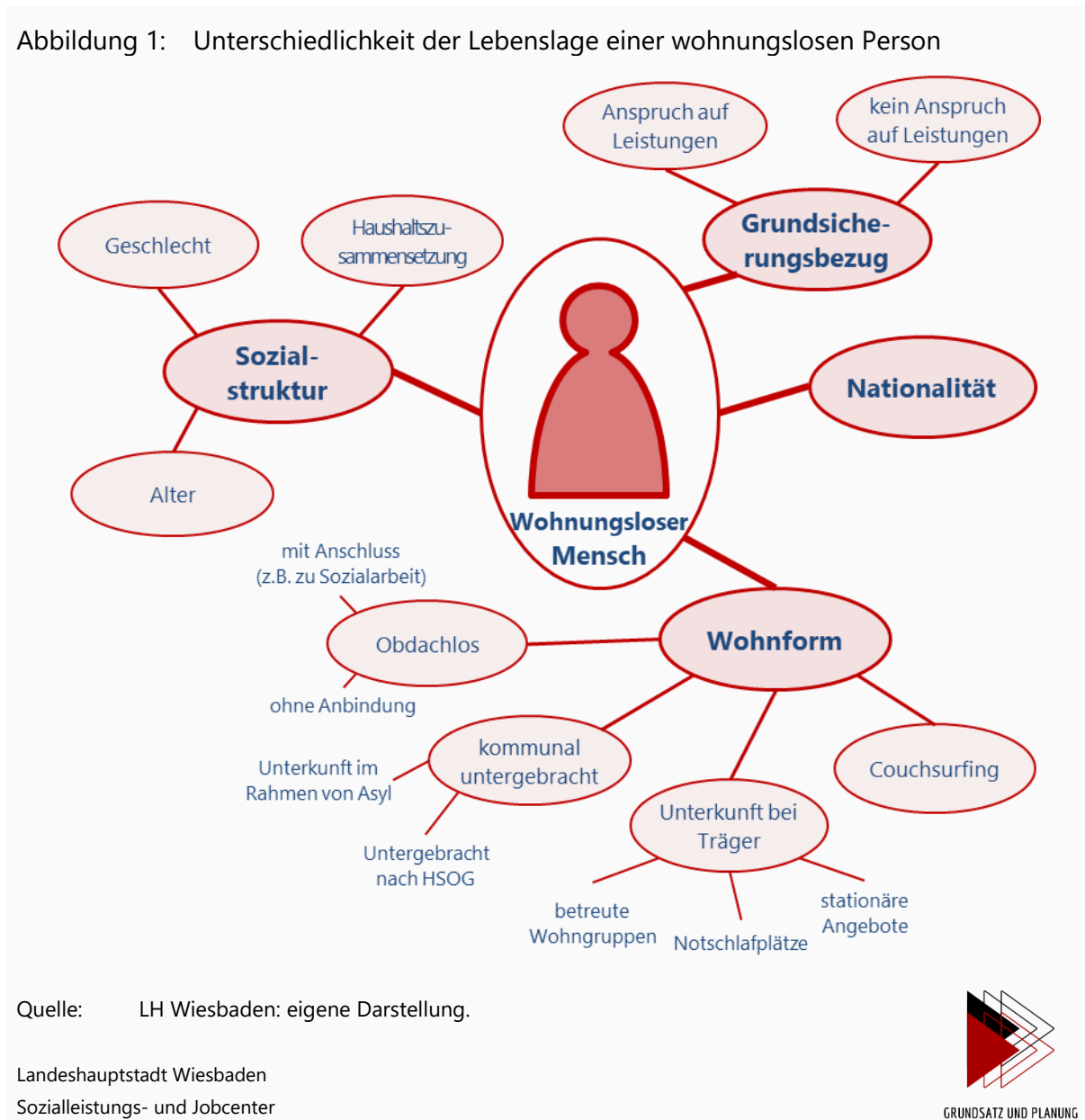
¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020): Internet.

² Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): S. 571.

2 Wohnungslos in Wiesbaden

Wohnungslose Personen haben unterschiedliche Hintergründe und Bedarfe, die individuell betrachtet werden müssen. Das folgende Schaubild soll die Verzahnungen bei der Betrachtung eines wohnungslosen Menschen und die zugrundeliegende Komplexität aufzeigen.

Abbildung 1: Unterschiedlichkeit der Lebenslage einer wohnungslosen Person



Insbesondere bzgl. der jeweiligen Wohnform unterscheiden sich wohnungslose Menschen zum Teil deutlich voneinander. Obdachlose Menschen leben ohne ein Dach über dem Kopf häufig auf der Straße. Informationen über ihre Zahl zu erhalten gestaltet sich schwierig bis unmöglich. Ein Teil dieser Personengruppe ist über Träger und weitere Aktive zumindest bedingt angebunden an das gesellschaftliche Leben (bspw. über das Wahrnehmen von Mittagessensangeboten, dem Nutzen von Postadressen). Andere wiederum wollen/können auch diese Angebote nicht wahrnehmen. Von sogenannten verdeckt Wohnungslosen ist die Rede, wenn sie nicht über einen eigenen Mietvertrag verfügen und bei Verwandten/Bekanntem

über einen gewissen Zeitraum unterkommen. Dieses „Couchsurfing“ geht oft mit prekären Abhängigkeitsverhältnissen einher; sich dieser Personengruppe statistisch zu nähern ist ebenfalls schwierig.

Träger wie bspw. die Regionale Diakonie Wiesbaden bieten wohnungslosen Personen unterschiedliche Hilfs- und Unterstützungsangebote, die sich an der Lebenssituation des jeweiligen Menschen orientieren und dort ansetzen. Sie reichen dabei von Straßensozialarbeit, ambulanten Angeboten, über Notschlafplätze hin zu betreuten Wohngruppen und stationären Angeboten. Auch die Heilsarmee bietet z. B. wohnungslosen Menschen in ihren beiden Unterkünften, dem Männer- und Frauenwohnheim, unterschiedliche Unterstützungsangebote an.

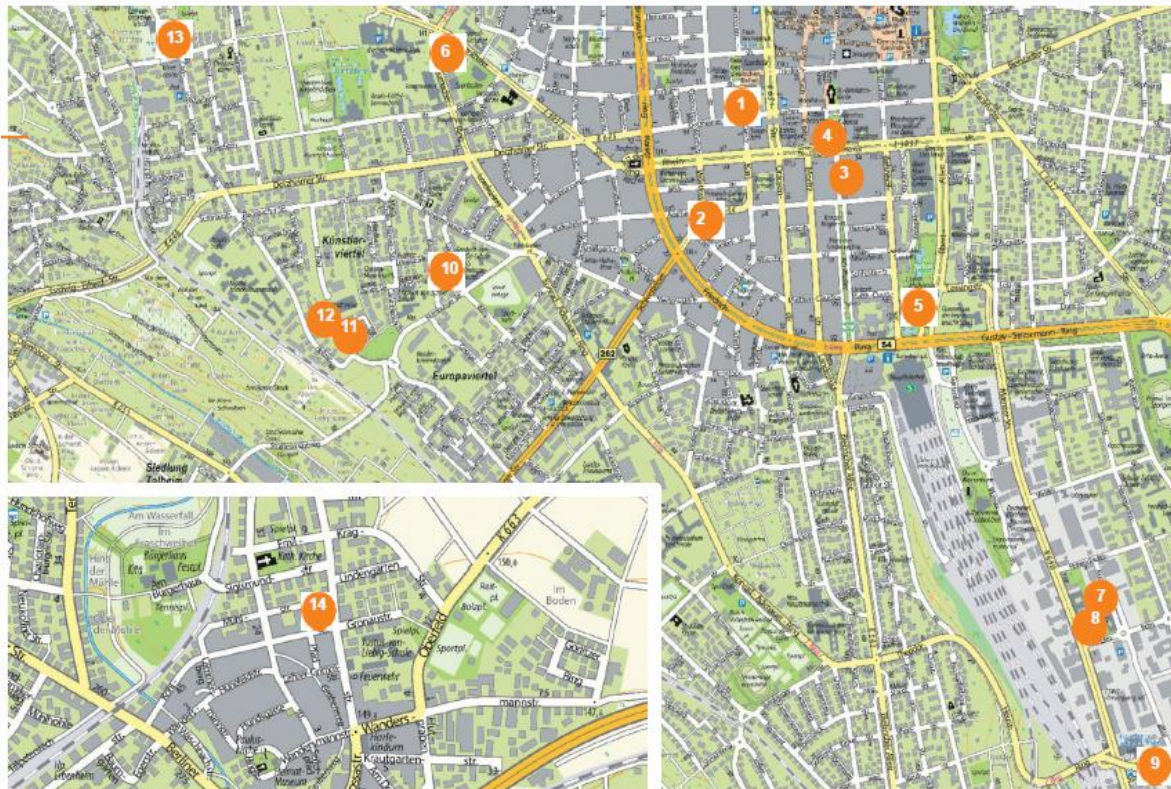
Wer kommt nun in diesem Bericht vor? Hauptzielgruppe sind in Wiesbaden untergebrachte wohnungslose Personen. Dabei ist ein Schwerpunkt auf die kommunale Unterbringung mit der Vorstellung des Sachgebietes Unterbringungsmanagement gelegt. Daneben greifen die Daten der Bundesstatistik zur Erfassung wohnungsloser Personen am Stichtag 31.01.2024 zusätzlich die trägerseits untergebrachten Personen auf.

Daten zu nicht untergebrachten wohnungslosen sowie obdachlosen Personen liegen nicht vor. Ihnen wird in der Vorstellung der Angebote von Trägern, Institutionen und Freiwilligen sowie der Arbeitsgemeinschaft #WOHiN begegnet.

2.1 Der Arbeitskreis Wohnungslose

Seit den 1990er Jahren besteht in Wiesbaden der Arbeitskreis Wohnungslose. Hier treffen sich in regelmäßigen Abständen Verantwortliche der Arbeit zur Unterstützung obdach- sowie wohnungsloser Personen. Ziel ist eine gute Kooperation der Träger und Institutionen untereinander sowie ein kontinuierlicher Austausch und Abgleich von Bedarfen. Innerhalb des Arbeitskreises wurde im Sommer 2024 ein Flyer mit den aktuellen Angeboten für Wiesbadener Wohnungslose erstellt. Dieser ist in den folgenden Abbildungen dargestellt. Die vielfältigen Angebote und Unterstützungsleistungen von Freiwilligen, Trägern und Institutionen sind für viele wohnungs- und obdachlosen Menschen essentiell. Der Flyer wird den Menschen über die Streetworker*innen, die Stadtpolizei sowie weitere Netzwerke zur Verfügung gestellt und ist digital über beteiligte Institutionen und Träger verfügbar.

Abbildung 2: Angebote aus dem Flyer „Wiesbadener Hilfen für Wohnungslose“ 1



1 Regionale Diakonie Wiesbaden Teestube-Fachberatungsstelle

Dotzheimer Straße 9, Tel. 0611 - 44 566-0

Kleiderkammer

- Di. und Fr. 09:00 – 10:00 Uhr

Arzt

- Arzt und Zahnarzt Mi. ab 14:00 Uhr (Humanitäre Sp.)
- Psychiatrische Sprechstunde Do. 13:30 Uhr (Vitos)

Beratung

- offene Beratung:
Mo. – Do. 08:30 – 11:00 Uhr
Fr. 08:30 – 13:00 Uhr
- persönliche Beratung nach Vereinbarung

Verpflegung (kostenlos)

- Frauenfrühstück Mi. 09:00 Uhr – 10:00 Uhr
- Mittagessen: täglich 11:00 – 12:00 Uhr

Übernachtung/Aufenthalt

- Aufenthalt, Freizeitangebote:
Mo. – Do. 07:30 – 16:00 Uhr, Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
- Ruheraum: 08:30 Uhr – 15:30 Uhr, Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
- kostenlose Übernachtung: täglich anmelden
Mo. – Do. 14:00 Uhr, Fr. 12:00 Uhr

Geld

- Auszahlung der Regelsätze für Durchreisende
Mo. – Fr. 09:30 – 10:00 Uhr

Post

- Mo – Do: 08.30 – 09.30/ 12.30 – 13.30 Uhr
- Fr. – 08.30 – 09.30/ 12.00 – 13.00 Uhr



2 Suchtzentrum

Schiersteiner Str. 4, Tel. 0611 - 90 04 870

Suchtberatung

Offene Sprechstunde

- Do. 12.30 – 13.30 im SHZ
- Di. 11.00 – 12.00 Uhr in der Teestube

Kontaktcafé

- Di. und Do. 13:00 bis 16:00 Uhr
- mit Anmeldung duschen und Wäschewaschen
- Spritzentausch
- Ausgabe von Lebensmitteln



3 ZORA Anlauf- und Beratungsstelle

für Mädchen* und junge Frauen* (12 – 27 Jahre)

Adolfstr. 5, Tel. 0611 - 91 01 413

- Di. und Do. 13:00 – 17:00 Uhr
- Mi. und Fr. 13:00 – 16:00 Uhr

Beratung/Krisenintervention

Grundversorgung

Internet



4 Private Obdachlosenhilfe

Luisenplatz – kostenloses Essen

- Sa 13:00 – 15:00 Uhr

Quelle: AK Wohnungslose in Wiesbaden, Stand 07/2024.

Abbildung 3: Angebote aus dem Flyer „Wiesbadener Hilfen für Wohnungslose“ 2



5 EVIM Jugendhilfe, UPSTAIRS

Anlauf- und Beratungsstelle (14 – 25 Jahre)
Friedrich-Ebert-Allee, 0800 10 13 030 (24 h)
• Mo. – Mi. 15:00 – 16:30 Uhr, Fr. 12:00 – 13:30 Uhr

Beratung/Begleitung

Verpflegung

Not-Unterbringung



6 Bundesagentur für Arbeit

Klarenthaler Straße 34, Tel. 0611 - 94 94-0

Leistungen nach SGB III (ALG I)



7 Sozialeleistungs- und Jobcenter Kommunales Jobcenter

Konradinerallee 11,

- Vorsprache nach (tel.) Vereinbarung
- Öffnungszeiten zentraler Empfang:
Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. + Mi: 13.30 – 16.00 Uhr

Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld)

Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)



8 Gesundheitsamt - Sozialpsychiatrischer Dienst

Konradinerallee 11, Eingang A, 1.OG,
Tel. 0611 - 31 28 19 und 0611 - 31 28 54

Beratung bei seelischer Einschränkung und
Suchterkrankung

- Mo.: 09.30 – 11.30 Uhr, Di.: 12.30 – 14.30 Uhr



9 Männerwohnheim der Heilsarmee

Schwarzenbergstraße 7, Tel. 0611 - 70 12 68

Übernachtung/Unterkunft/Aufenthalt

- Bereich Wohnheim durchgehend geöffnet
Durchgangsbereich geöffnet Mo. - Fr. 15.00 - 09.00 Uhr,
Sa., So., Feiertage 12:30 - 8:00 Uhr
- 1 Übernachtung mit Abendessen und Frühstück kostenlos,
anschließend kostenpflichtig



10 Frauenwohnheim der Heilsarmee

Königsteiner Straße 24, Tel. 0611 - 80 67 58

Übernachtung/Unterkunft/Aufenthalt

- täglich 06:00 – 22:00 Uhr
- Übernachtung: 5,50 € - Kostenzusage über
Wohnungsnotfallhilfe



11 Amt für Soziale Arbeit **Wohnungsvermittlung**

Homburger Straße 29, Servicetelefon: Tel. 0611 - 31-3163

Wohnungsvermittlung

- persönliche Termine nur nach Vereinbarung
- Onlineantrag unter: <https://meinmietplus-wi.de>



12 Sozialeleistungs- und Jobcenter Wohnungsnotfallhilfe

Homburger Straße 29, Tel. 0611 - 31 58 77

Unterbringungsmanagement

Servicezeiten: Mo – Do 08:00 – 12:00, 13:30 – 16:00 Uhr
Fr. 08:00-15:00 Uhr

Nach Terminvereinbarung und in Notfällen
Übernachtungsgutscheine für Frauen- und Männerheilsarmee

Soziale Arbeit in Unterkünften

Mo und Mi 08:00-11:00 Uhr und nach Terminvereinbarung
Soziale-Arbeit-in-Unterkunften@wiesbaden.de



13 Deutsches Rotes Kreuz

Flachstraße 6, Tel. 0611 - 46 87 260

Kleiderkammer

- Mo – Fr 09.00 – 12.00 Uhr, Fr 08.00 – 12.00 Uhr



14 Regionale Diakonie Wiesbaden Übergangswohnheim für wohnungslose Menschen

Köhlstraße 6, Tel. 0611 - 76 18 16

Unterkunft (stationäre Maßnahme gem. §§ 67 ff. SGBXII)

Beratung

- Hilfen bei der Bearbeitung sozialer Schwierigkeiten
- Aufnahmegespräch nach Terminvereinbarung
- Tel. Mo. – Do. 09:00 – 16:30 Uhr, Fr. 9:00 – 14:00 Uhr

Sportangebote



Impressum

Herausgeber: AK Wohnungslose in Wiesbaden
Karte: Geoportal Wiesbaden
Stand 07/2024

Quelle: AK Wohnungslose in Wiesbaden, Stand 07/2024.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialeleistungs- und Jobcenter



GRUNDSATZ UND PLANUNG

2.2 Die Arbeitsgemeinschaft #WOHiN

Die Arbeitsgemeinschaft #WOHiN ist eine Kooperation aus sozialen Trägern und Institutionen, Ehrenamtlichen und städtischen Ämtern inkl. ihrer Fachabteilungen, die sich für eine Verbesserung der Lebensbedingungen wohnungsloser bzw. obdachloser Menschen sowie ein gutes soziales Miteinander im öffentlichen Raum einsetzt.

Am 2. März 2021 fand auf Einladung des Sozialleistungs- und Jobcenters die konstituierende Sitzung der Arbeitsgemeinschaft statt. Von Beginn an waren Vertretende des Diakonischen Werkes, des Caritasverbandes, des Suchthilfezentrum, der Landes- und Stadtpolizei sowie des Sozialleistungs- und Jobcenters dabei. Ziel war, vielfache Beschwerden einer zunehmend wahrgenommenen Häufung auffälliger Personen im Innenstadtbereich Wiesbadens ganzheitlich aufzugreifen. Die Komplexität des Themas, sowie der Wunsch und die Notwendigkeit einer stärkeren Vernetzung untereinander, führten in den Folgesitzungen zu einer sukzessiven Erweiterung des Teilnehmendenkreises, der sich mit wohnungslosen, obdachlosen und sonstigen im öffentlichen Raum auffälligen Personen beschäftigt. Die Erarbeitung möglicher Perspektiven zur Verbesserung der Lebensumstände im Einzelfall wie auch die Implementierung von Maßnahmen, die ein sozialverträgliches Miteinander im öffentlichen Raum befördern, sind dabei das Ziel.

Die unter der Federführung des Sozialleistungs- und Jobcenters regelmäßig tagende Arbeitsgemeinschaft etablierte sich unter dem Namen #WOHiN und eigenem Logo zu einem wichtigen Bestandteil in der Verbesserung des Zusammenlebens innerhalb der Landeshauptstadt Wiesbaden. Im November 2024 fand bereits das 21. Arbeitstreffen statt.

Abbildung 4: Die Handlungsfelder von #WOHiN



Innerhalb des Arbeitskreises wurden schwerpunktmäßig die Themen Wohnen, Sucht, Kriminalität, Belästigung und Verunreinigungen festgelegt. Um sich den Themen zielgerichtet annähern zu können, wurden mehrere (temporäre) Unterarbeitsgruppen gebildet, die ihre jeweiligen Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft vorstellen. Für eine nachhaltige Verbesserung der Handlungsmöglichkeiten ist es von zentraler Bedeutung, mit den im Quartier vertretenen Menschen, Akteur*innen und Institutionen zu kooperieren. Im Bedarfsfall werden gemeinsame Fallbesprechungen terminiert.

In den jeweiligen Arbeitsgruppensitzungen selbst werden zum Teil auch Fallkonferenzen durchgeführt, die durch die Anwesenheit der Akteur*innen aus unterschiedlichen Professionen sehr zielführend sind, um sich dem Einzelfall ganzheitlich anzunehmen. Hier zeigen sich die Grenzen der eigenen Arbeitsbereiche, beispielsweise wenn eine Unterbringung zum Schutz Dritter nicht möglich ist. In solchen Fällen geht es nicht um Unterbringung, sondern um eine (pflegerische, psychologische, ärztliche usw.) Betreuung. Die Grenze zwischen Betreuung und Unterbringung wird hier schnell überschritten. Dies zeigt sich unter anderem in der Betreuungsintensität, einer mangelnden Kooperationsbereitschaft sowie wiederholter Regelverstöße. Zudem können Gefahrenlagen entstehen, sowohl für andere Klient*innen, die betroffene Person selbst und auch für Mitarbeitende. Dabei werden Lücken im System deutlich, die geschlossen werden müssen und die die Wohnungsnotfallhilfe nicht alleine lösen kann. Die Komplexität wird anhand eines Fallbeispiels deutlich:

Eine Klientin wurde direkt nach ihrem Klinikaufenthalt in einer Unterkunft aufgenommen und war zunächst „unversorgt“: Keine Kleidung, keine Lebensmittel, keine Grundversorgung und gleichzeitig war sie nicht mobil, um einkaufen gehen zu können. Ein Pflegedienst für die Wundversorgung war beantragt. Die Klientin hat sich nicht um ihre Körperhygiene gekümmert, der Pflegedienst sollte nur die Wundversorgung übernehmen. Innerhalb von einer Woche war das Zimmer in einem Zustand (durch Müll und Gerüche), dass es zu Beschwerden der anderen Bewohnenden aus der Unterkunft kam. Die Klientin hatte nur eine bedingte Krankheitseinsicht. Eine Zimmerreinigung wurde nicht durchgeführt.

Hier zeigen sich Lücken in der Versorgung mit Nahrungsmitteln, der Körperhygiene und der Zimmerreinigung. Gefahren bestehen durch die nicht verlässliche Einnahme von Medikamenten sowie Bedenken, die Klientin am Wochenende alleine zu lassen. Sie hat keine Möglichkeit alleine vom Rollstuhl in ihr Pflegebett zu wechseln und sich um den allgemeinen hygienischen Zustand von sich selbst und ihres Zimmers zu kümmern.

Die sozialdienstliche Betreuung kann Aufgaben wie die Einhaltung von Hygienestandards, eine regelmäßige Medikamenteneinnahme, Zimmerreinigung, u.a. nicht gewährleisten. In einer neu gegründeten Unterarbeitsgruppe prüfen die beteiligten Akteur*innen derzeit mögliche Pilotprojekte.

Mit #WOHiN hat die Landeshauptstadt Wiesbaden ein weitreichendes Netzwerk aus Institutionen, Trägern sowie Ehrenamtlichen geschaffen, durch deren Austausch die Schnittstellen für ein sozialverträgliches Miteinander nun deutlich besser und auf kürzerem Weg bedient werden können. In der Öffentlichkeit konnte – auch bedingt durch regelmäßige Berichterstattungen in der Presse – bereits mehr Aufmerksamkeit und Sensibilität für das Thema erreicht werden.

3 Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen

Im Jahr 2020 wurde das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) beschlossen, welches die bundesweite Einführung einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen sowie eine begleitende Berichterstattung beinhaltet. Ab dem Jahr 2022 sollen nun jährlich zum Stichtag 31. Januar alle in Deutschland aufgrund von Wohnungslosigkeit untergebrachten Personen (vgl. Abbildung 5) erfasst werden. Zur Vorbereitung führte die Abteilung Grundsatz und Planung bereits ein Jahr zuvor in Wiesbaden einen Testlauf durch.

3.1 Wer wird erfasst und wer nicht?

Seit dem Jahr 2022 sind im Rahmen der Bundesstatistik jährlich Personen, denen zum Stichtag 31. Januar wegen Wohnungslosigkeit Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt wurden, zu erfassen. Es ist demnach ausschließlich die zum Stichtag vorliegende Lebenssituation maßgeblich; es handelt sich nicht um Jahres- oder Durchschnittswerte.

Abbildung 5: Zu erfassende Personen in der Wohnungslosenstatistik



Neben den genannten Personengruppen zuzüglich der beiden Sonderfälle³ in der obigen Abbildung, wird jedoch eine nicht unerheblich große Personenzahl **nicht in der Statistik** erfasst. Dies umfasst im Wesentlichen Personen, die als sog. Couchsurfer*innen bei Verwandten oder Bekannten unterkommen sowie ohne jede Unterkunft auf der Straße leben. Weiterhin werden Personen nicht erfasst, die zwar in Einrichtungen untergebracht sind, deren vorrangiges Ziel allerdings nicht die Abwendung von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit ist. Darunter zählen bspw. Frauenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Resozialisierungseinrichtungen für Haftentlassene. Auch Personen, die z. B. durch eine angekündigte Zwangsäumung von

³ Die Zielgruppe geflüchtete Menschen (sowohl anerkannte, als auch aus der Ukraine stammend) wird durch die „Fachinformation zur Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen“ als Teil der Erhebung vorgegeben. Dies führt allerdings zu einem verzerrten Bild über wohnungslose Menschen, da die Zielgruppe gesellschaftlich nicht als Wohnungslose verstanden werden würde. Daher wird im späteren Verlauf ein Filter angewandt und die zum Stichtag erfassten Personen ohne die beiden Sonderfälle betrachtet.

Wohnungslosigkeit bedroht sind, oder auch Beratungsangebote zum Thema in Anspruch nehmen, aber zum Stichtag nicht untergebracht sind, finden hier keine Abbildung.

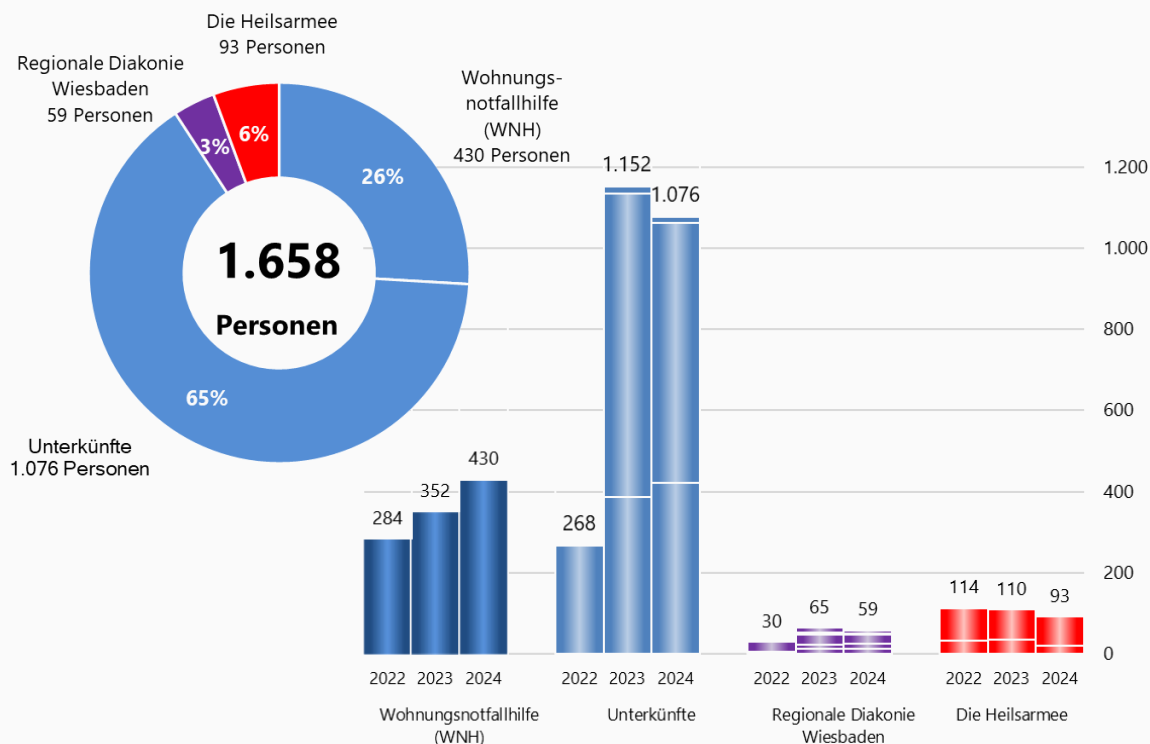
Die Bundesstatistik ist daher nur als Annäherung zur Zahl wohnungsloser Personen zu verstehen und wird kontinuierlich um weitere empirische Untersuchungen ergänzt, um sich der Gesamtzahl der obdach- und wohnungslosen Personen in Deutschland anzunähern.

Neben den gesetzlichen Vorgaben zur statistischen Erfassung der untergebrachten Personen, wurde sich seitens des Sozialleistungs- und Jobcenters und der Träger auf einen erweiterten Fragenkatalog mit zusätzlichen Themen geeinigt. Die Themen Bildung, Erwerbstätigkeit und Angaben zu den vermuteten Gründen der Wohnungslosigkeit werden daher ergänzend abgefragt und sollen einen besseren Blick über die Zielgruppe vor Ort ermöglichen.

3.2 Ergebnisse der Erfassung zum 31.01.2024

Zum Stichtag 31. Januar wurden 2024 bereits zum dritten Mal die untergebrachten wohnungslosen Personen erfasst. Neben den in Abbildung 5 benannten beiden Sonderfällen (anerkannte geflüchtete Menschen und geflüchtete Menschen aus der Ukraine), die in Unterkünften leben und knapp zwei Drittel aller untergebrachten Personen in der Wohnungslosenstatistik für Wiesbaden ausmachen, ist der zweitgrößte Teil (26 % aller untergebrachten Personen) über die Wohnungsnotfallhilfe untergebracht. Weitere wichtige Träger und Einrichtungen in der Unterbringung wohnungsloser Personen sind die Heilsarmee mit dem Frauen- und Männerwohnheim sowie die Regionale Diakonie Wiesbaden mit dem Containerdorf, der Teestube/Biwak, dem Übergangswohnheim, der WG obdachloser Frauen und Trockendock. So waren am Stichtag 31.01.2024 insgesamt 1.658 wohnungslose Personen sowohl kommunal als auch über die oben genannten Träger untergebracht.

Abbildung 6: Kurzüberblick zu den erfassten Personen am 31.01.2024



Quelle: LH Wiesbaden: eigene Darstellung.

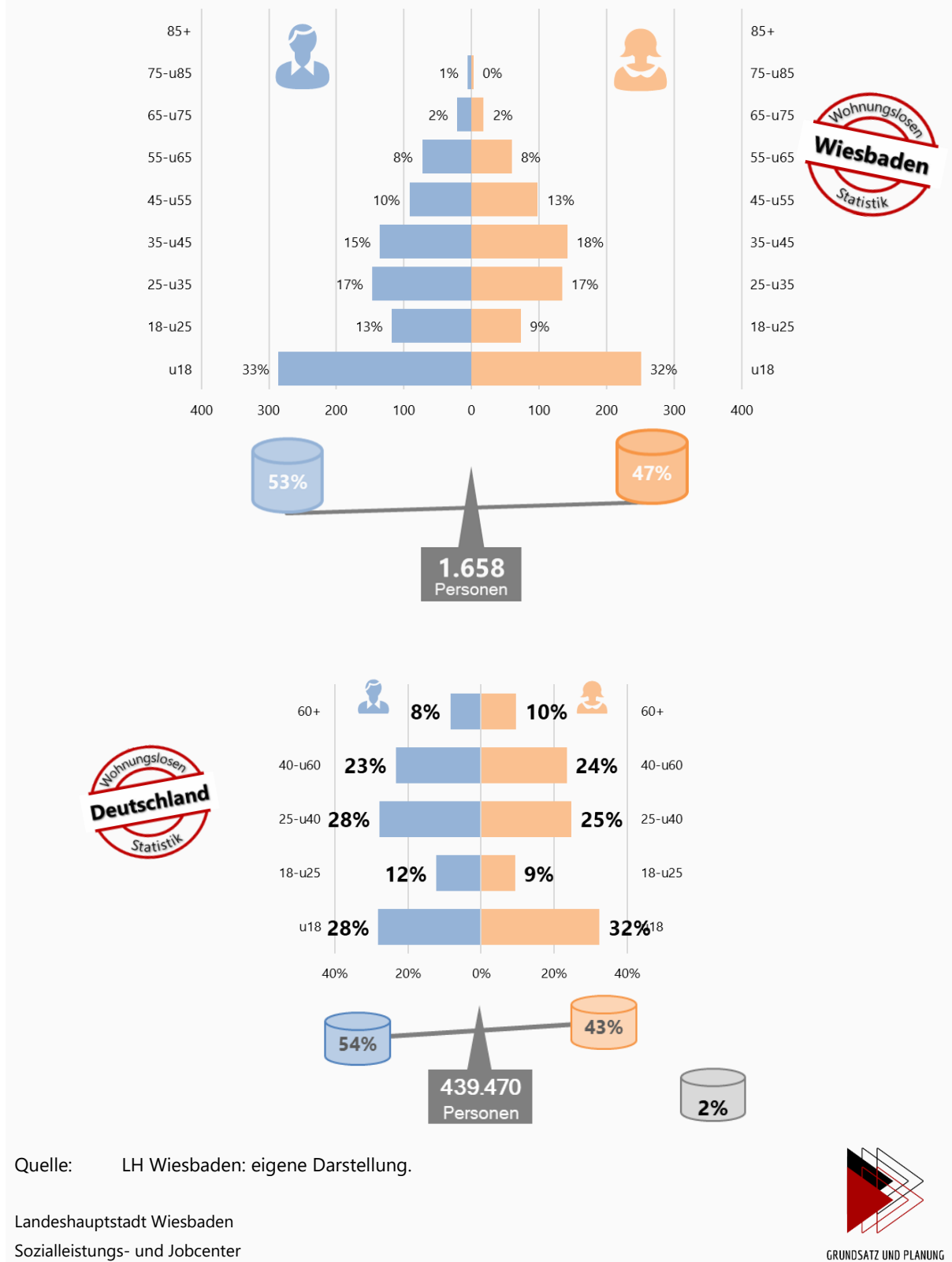
Landeshauptstadt Wiesbaden
 Sozialleistungs- und Jobcenter



Im Jahresvergleich fällt vor allem der starke Anstieg zwischen 2022 und 2023 auf. Dieser hat seinen Ursprung im Kriegsbeginn in der Ukraine im Jahr 2022, der sich unmittelbar auf die Zahl der untergebrachten Personen im Folgejahr auswirkt. Weiterhin ist eine Zunahme der untergebrachten anerkannten geflüchteten Personen über die Jahre zu verzeichnen. Mit steigender Dauer des Aufenthalts steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass geflüchtete Personen das Asylverfahren durchlaufen haben. Aufgrund des sehr angespannten Wohnungsmarktes in Wiesbaden und im gesamten Rhein-Main-Gebiet ist der Zugang zu mietervertraglich abgesichertem Wohnraum allerdings deutlich erschwert. Dies führt dazu, dass viele bereits anerkannte geflüchtete Personen noch weiterhin in den Unterkünten verbleiben (müssen).

Von den 1.658 zum Stichtag 31.01.2024 untergebrachten wohnungslosen Personen waren 53 % männlich. In der Altersgruppe der unter 35-Jährigen sind Männer leicht stärker vertreten, in der Gruppe ab 35 Jahren bei meist gleicher Verteilung tendenziell etwas mehr Frauen. Dies deckt sich im Wesentlichen auch mit den Gesamtdaten der Bundesrepublik Deutschland (BRD).

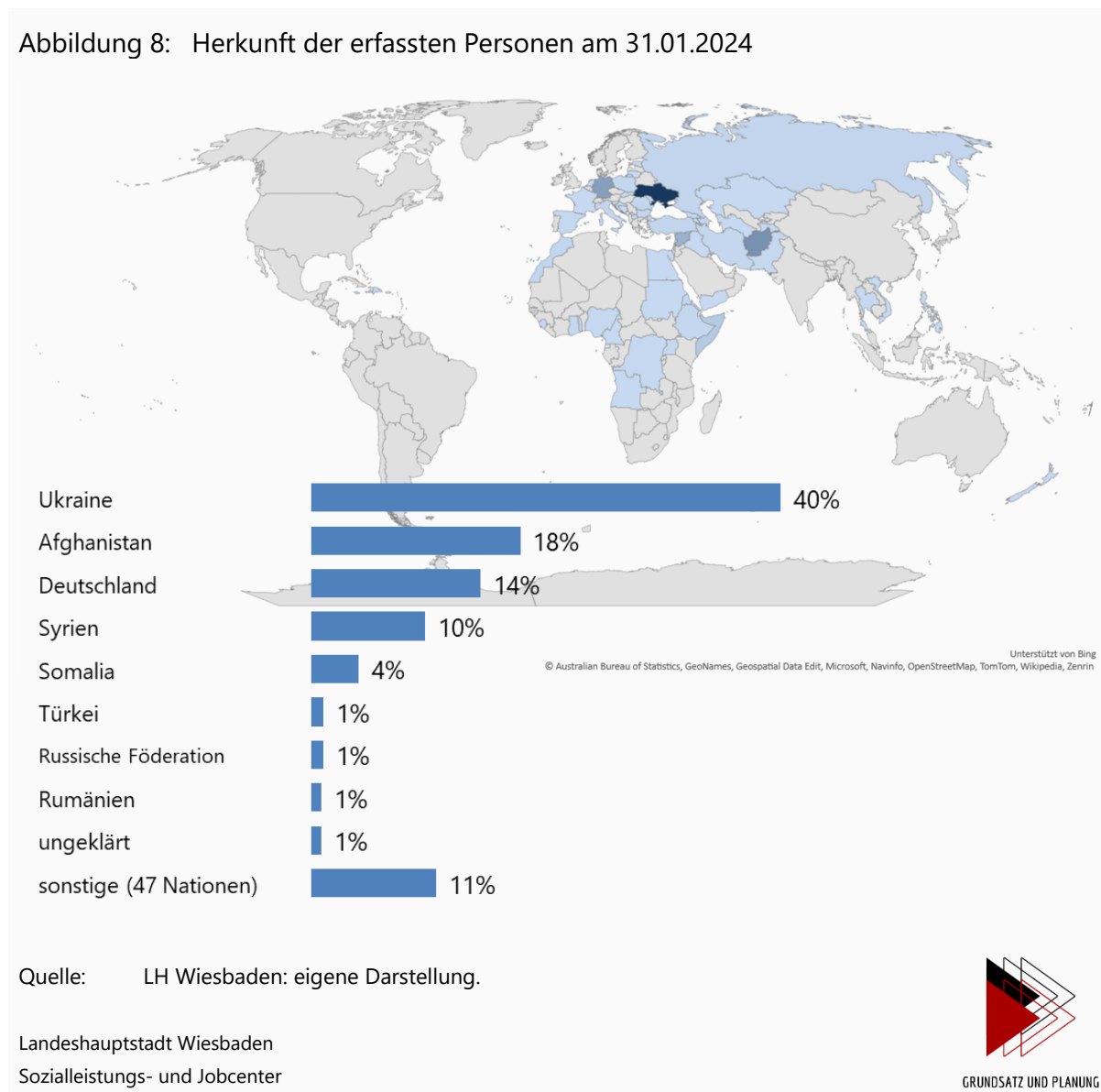
Abbildung 7: Geschlecht und Altersverteilung der erfassten Personen am 31.01.2024



In der obigen Abbildung wird deutlich, dass etwa ein Drittel aller untergebrachten wohnungslosen Personen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind. Im Vergleich mit Daten der BRD liegt dieser Wert höher.

Die 1.658 untergebrachten Personen zum Stichtag 31.01.2024 stammen aus 56 Nationen. Mit weitem Abstand ist die Ukraine das Hauptherkunftsland (40 %), dies als Folge des Krieges dort seit 2022. Weitere häufige Herkunftsländer sind Afghanistan, Deutschland und Syrien. Diese stellen einerseits die große Gruppe der anerkannten geflüchteten Personen, andererseits auch die als „klassisch Wohnungslose“ bezeichneten Deutschen.

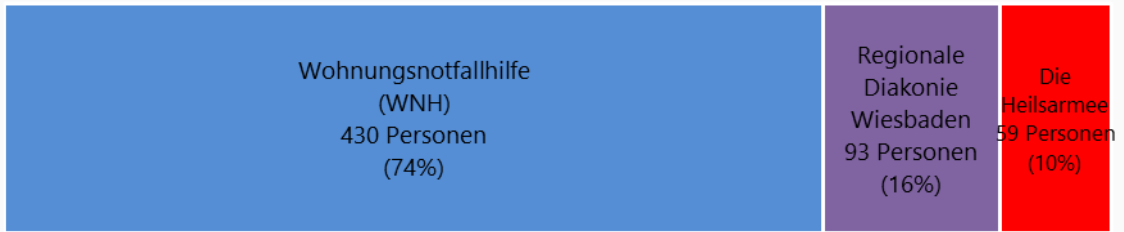
Abbildung 8: Herkunft der erfassten Personen am 31.01.2024



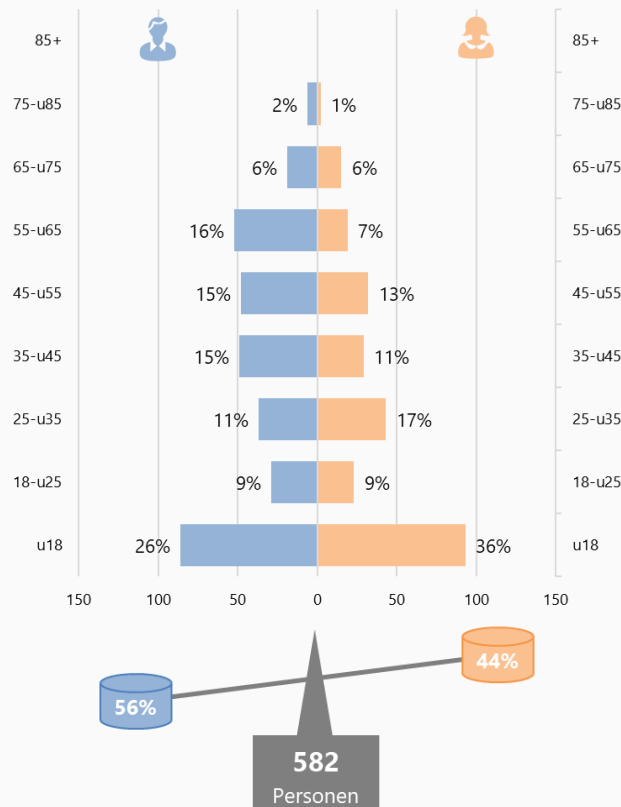
Die beiden Sonderfälle (anerkannte sowie geflüchtete Menschen aus der Ukraine) nehmen mit insgesamt 65 % einen bedeutenden Teil der in Wiesbaden am Stichtag 31.01.2024 untergebrachten Personen ein. Um dem Titel „Wohnungslos in Wiesbaden“ gerecht zu werden, werden im Folgenden die beiden Sonderfälle herausgefiltert und nur die über die Wohnungsnotfallhilfe, die Regionale Diakonie Wiesbaden und die Heilsarmee untergebrachten Personen betrachtet.

Abbildung 9: Personen nach unterschiedlichen Merkmalen am 31.01.2024 (Filter)

Unterbringung über...



Alters- und Geschlechterverteilung



Herkunftsländer (mit 15 und mehr Nennungen zu den Nationalitäten)

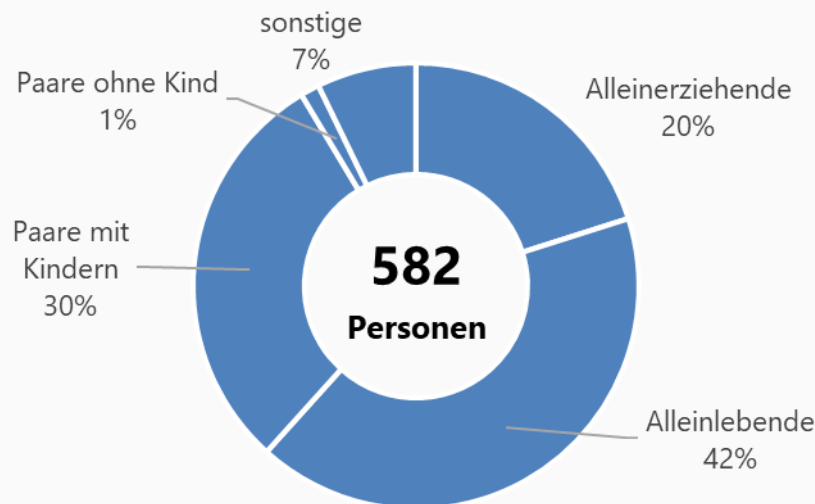


Quelle: LH Wiesbaden: eigene Darstellung.

Die nun betrachteten 582 Personen sind zu 56 % männlich. Im Vergleich mit den Gesamtdaten zeigt sich, dass die Altersverteilung deutlich ausgeglichener ist und verhältnismäßig mehr Menschen älter als 45 Jahre untergebracht sind. Der Anteil an Familien mit Kindern, bzw. Frauen mit ihren Kindern, ist deutlich geringer.

Mit 41 % ist Deutschland mit weitem Abstand das Hauptherkunftsland, gefolgt von Syrien, Somalia, der Ukraine und Afghanistan.

Abbildung 10: Haushaltsstruktur der erfassten Personen am 31.01.2024 (Filter)



Quelle: LH Wiesbaden: eigene Darstellung.

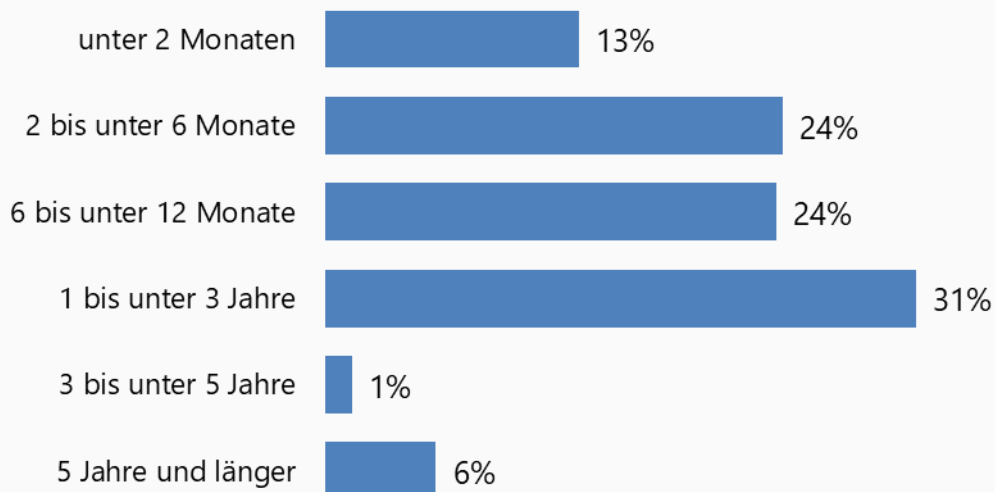
Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



Alleinlebende machen die größte Gruppe der am Stichtag 31.01.2024 untergebrachten Personen mit 42 % aus. Zudem lebt ein Drittel als Paar mit Kind(ern) zusammen, ein weiteres Fünftel ist alleinerziehend.

Die Dauer der Unterbringung variiert stark. Während über 60 % der erfassten Personen unter einem Jahr in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten lebt und dabei 78 Personen unter zwei Monaten, befinden sich 224 Menschen seit mehr als einem Jahr in den zur Verfügung gestellten Übernachtungsgelegenheiten.

Abbildung 11: Beginn der Zurverfügungstellung von Übernachtungsgelegenheiten am 31.01.2024 (Filter)



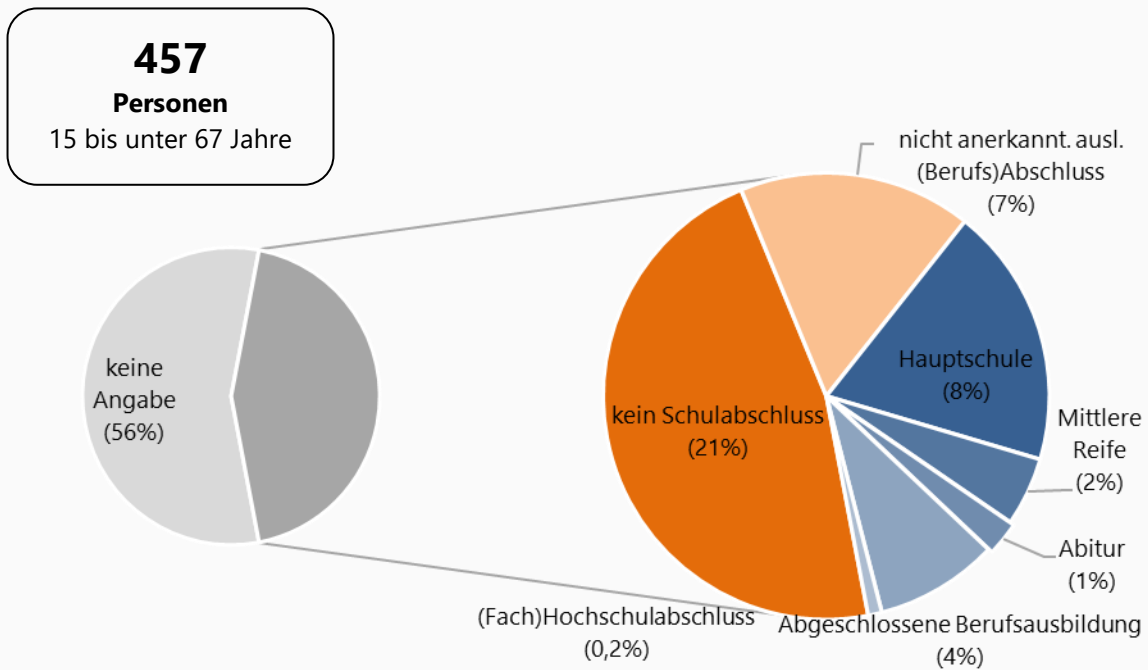
Quelle: LH Wiesbaden: eigene Darstellung.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



Die Frage nach dem höchsten erreichten Bildungsabschluss ist Teil der erweiterten Statistik, die das Sozialleistungs- und Jobcenter zusätzlich erhebt. Über sehr viele untergebrachten Menschen (56 %) können keine Angaben gemacht werden, dies vor allem wenn lediglich von kurzfristigen Übernachtungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht wird.

Abbildung 12: höchster erreichter Bildungsabschluss am 31.01.2024 (Filter)



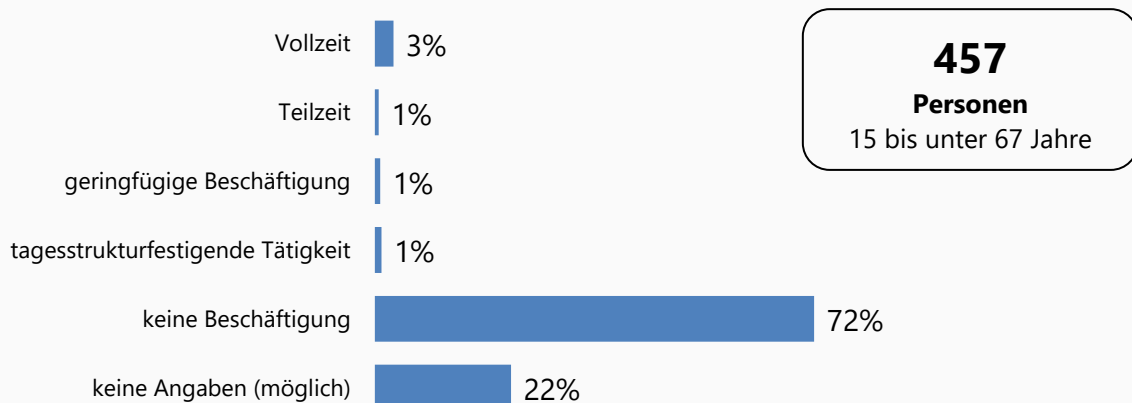
Quelle: LH Wiesbaden: eigene Darstellung.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



In obiger Abbildung zeigt sich der hohe Anteil an Personen ohne Schulabschluss, weitere 7 % verfügen über einen nicht anerkannten ausländischen (Berufs)Abschluss. Dahingegen haben etwa 7 % mindestens die Mittlere Reife oder eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Abbildung 13: Erwerbstätigkeit der erfassten Personen am 31.01.2024 (Filter)



Quelle: LH Wiesbaden: eigene Darstellung.

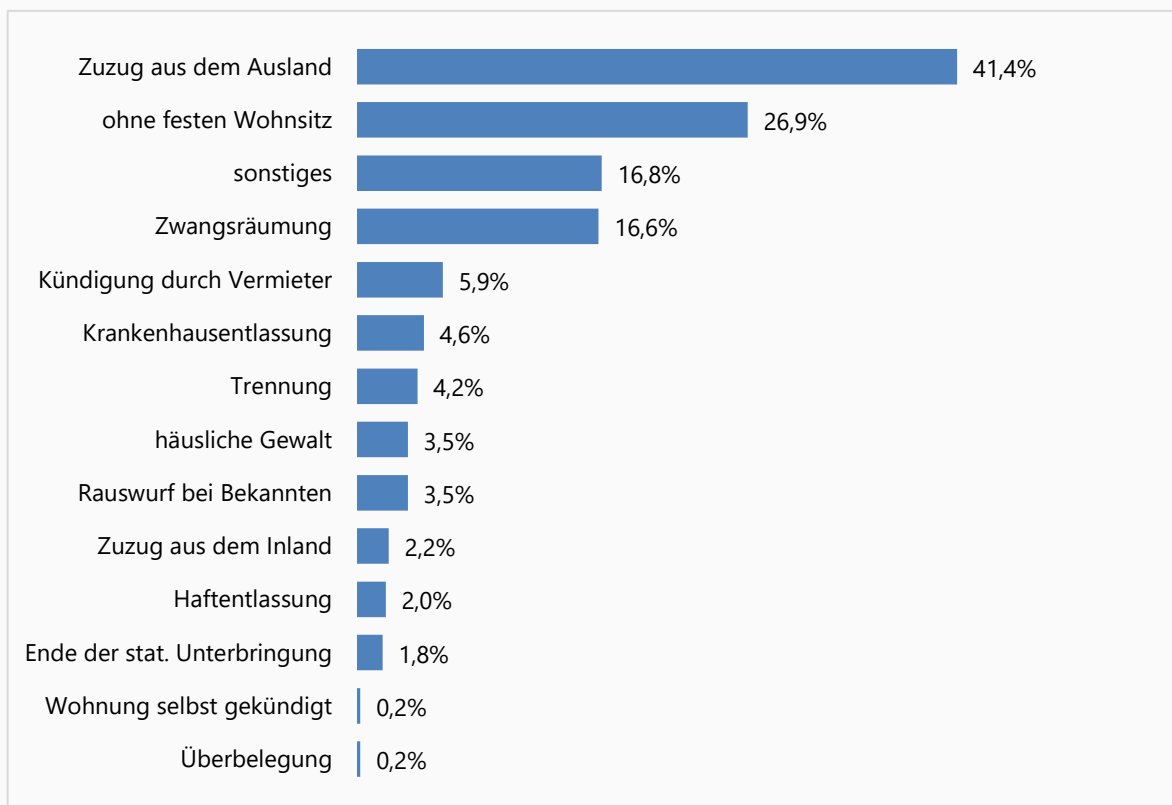
Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



In 72 % der Fälle gehen die erfassten Personen, die über die kommunale Wohnungsnotfallhilfe, die Heilsarmee oder die Regionale Diakonie Wiesbaden untergebracht sind, keiner Beschäftigung nach. Für weitere 22 % sind keine Angaben zur Erwerbstätigkeit möglich. Demgegenüber sind 26 Personen in einer geringfügigen oder tagesstrukturfestigenden Beschäftigung bzw. teil- oder vollzeiterwerbstätig.

Die Frage nach den vermuteten Gründen der Wohnungslosigkeit wurde ebenso als erweiterte Statistik der Landeshauptstadt Wiesbaden abgefragt.

Abbildung 14: Vermutete Gründe der Wohnungslosigkeit (Mehrfachnennungen möglich) zum 31.01.2024 (Filter)



Quelle: LH Wiesbaden: eigene Darstellung.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



Bei etwas mehr als 41 % aller untergebrachten Personen wurde der Zuzug aus dem Ausland als Grund der Wohnungslosigkeit benannt. Mit knapp 27 % wurde „Ohne festen Wohnsitz“ angegeben. Auch eine Zwangsräumung und Kündigung durch Vermieter*innen wurde oftmals genannt. Hier könnte in einem Teil der Fälle bei frühzeitiger Bekanntgabe an die Wohnungsnotfallhilfe ggf. noch Abhilfe geschaffen werden. Die Wohnungsnotfallhilfe stellt ihr Angebot auf der städtischen Homepage dar und verteilt zudem Flyer über Multiplikator*innen.

4 Das Sachgebiet Unterbringungsmanagement

Das Sachgebiet „Unterbringungsmanagement“ ist organisatorisch der Abteilung „Unterbringungsmanagement und Soziale Hilfen für Wohnungslose und Geflüchtete“ innerhalb des Sozialleistungs- und Jobcenters zugeordnet und gliedert sich in die Arbeitsgruppen „Wohnungsaufsicht und Wohnungsnotfallhilfen“, „Aufnahmemanagement“ und „Fallmanagement“. Für den Bereich der Wohnungsnotfallhilfen bedient sich der Bericht Datenauswertungen aus der Fachsoftware OPEN/Prosoz, die 2021 in der Arbeitsgruppe implementiert wurde. Die Daten der anderen Arbeitsgruppen wurden in den meisten Fällen in Excel aufbereitet und analysiert.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Rahmen des § 1 „Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ sind wohnungslose Menschen, die sich nicht selbst helfen können, menschenwürdig unterzubringen. Für wohnungslose Familien sowie alleinstehende Wohnungslose, die aus wichtigem Grund nicht in den Wohnheimen der Heilsarmee übernachten können, vermittelt das Aufnahmemanagement vorübergehend einen Platz in einer Unterkunft. Ist eine Unterbringung in einer Unterkunft z. B. bei Vollbelegung nicht möglich, wird ein vorübergehender Platz in einer Pension oder einem Hotel gesucht. Es besteht eine enge Kooperation mit dem Sachgebiet „Soziale Arbeit in Unterkünften“, dessen Mitarbeitende neben geflüchteten Menschen auch wohnungslose Personen betreuen. Ein Teil der untergebrachten Menschen verweilt nur temporär in Unterkünften, ein weiterer Teil verweilt aus unterschiedlichen Gründen deutlich länger in den Unterkünften und erfährt Unterstützung durch die Soziale Arbeit.

4.1 Wohnungsaufsicht und Wohnungsnotfallhilfen

Die Mitarbeitenden der Wohnungsnotfallhilfe nehmen bei Wohnungslosigkeit mit dem betroffenen Haushalt einen Antrag auf Unterbringung in einer Unterkunft auf, leiten den Bedarf an das Aufnahmemanagement weiter und setzen die Kosten fest. Die in Wiesbaden zu Grunde liegende Gebührensatzung wird derzeit überarbeitet und aktualisiert. Zudem prüfen die Mitarbeitenden, ob die Person/en bei der Wohnungsvermittlung registriert sind. Grundlage ihrer Arbeit bildet das Hessische Sicherheits- und Ordnungsgesetz (HSOG). Es bestehen Kooperationen zum von der Heilsarmee betreuten Männer- und Frauenwohnheim sowie zur Notübernachtungsstelle „Biwak“ des Diakonischen Werkes. Es werden Ziele in der Zusammenarbeit vereinbart und deren Einhaltung sowie die dafür gewährten Zuschüsse geprüft. Ein weiterer Baustein der Wohnungsnotfallhilfe besteht in der Schnittstellenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft #WOHiN sowie der „Sozialen Arbeit in Unterkünften“.

Weiterhin unterstützen die Mitarbeitenden betroffene Haushalte bei drohendem Wohnraumverlust, dabei arbeiten sie auf Hinweise durch den Sozialleistungsträger, Selbstmeldungen, den Eingang von Räumungsklagen oder auch durch Mitteilung der Vollstreckungspersonen.

Bei eingehenden Räumungsklagen oder Kenntnis einer Kündigung wegen Mietrückständen erfolgt die Prüfung, ob der betroffene Haushalt im Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII steht. Ist dies der Fall, wird der Hinweis auf den drohenden Wohnraumverlust an die dort zuständige Stelle weitergeleitet. Ist der Haushalt hingegen nicht im

Sozialleistungsbezug, erfolgt eine Einladung zum Beratungsgespräch. Zur Vermeidung von Wohnraumverlust können nach § 36 SGB XII Mietrückstände übernommen werden.

Der Aufgabenbereich der Mitarbeitenden der Wohnungsaufsicht unterliegt dem Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetz (HwoAufG) nach den §§ 2, 3, 4, 5, 6, 7 (3), 8 (2) und 9. Dieses hat im Wesentlichen die Erhaltung von Wohnraum durch Instandhaltung und Instandsetzung sowie die Beseitigung untragbarer Wohnverhältnisse zum Ziel.

4.2 Aufnahmemanagement

Zum Aufgabenspektrum des Aufnahmemanagements gehört die Vergabe der Plätze in den Unterkünften für wohnungslose und geflüchtete Menschen. Weiterhin koordinieren die Mitarbeitenden die Zuzüge von geflüchteten Menschen, Kontingentflüchtlingen⁴, Spätaussiedler*innen⁵, Geduldeten⁶ sowie nach Wiesbaden umverteilten Personen aus anderen Gebietskörperschaften und Folgeantragssteller*innen. Die dritte Säule der Aufgaben bildet das Gebäudemanagement. Mängel in den Unterkünften wie Schimmel, Vandalismusschäden oder Verschleiß werden dokumentiert, Kontakt mit dem Vermieter bzw. der Vermieterin aufgenommen und die Beseitigung überwacht.

4.3 Fallmanagement Wohnen

Die Kernaufgabe des Fallmanagements Wohnen besteht in der Unterstützung wohnungsloser Personen bei der Suche nach Wohnraum sowie der Sicherstellung der Vernetzung im Hilfesystem (vgl. Abbildung 15). Bei Annahme einer bestehenden Wohnfähigkeit⁷ der Person erfolgt die Überleitung an das Team der Wohnungsnotfallhilfe. Ist davon auszugehen, dass eine Wohnfähigkeit zwar nicht besteht, allerdings das Potential zur Erlangung dieser vorhanden ist, kommen Betreute Wohnformen in Frage. Sonderwohnformen kommen bei einer offensichtlich nicht realisierbaren Wohnfähigkeit zum Tragen. Auch dieser Übergang wird vom Fallmanagement organisiert und begleitet.

Ein weiterer Tätigkeitsbereich des Fallmanagements bildet die Betreuung der Bewohnenden von in der Landeshauptstadt Wiesbaden implementierten Housing First-Projekten. Seit einigen

⁴ Als **Kontingentflüchtlinge** „werden Menschen bezeichnet, die von einem Staat aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen aus Krisengebieten aufgenommen werden, ohne dass sie einen Asylantrag stellen müssen. Der aufnehmende Staat legt die Zahl (Kontingent) der Flüchtlinge fest, die auf diesem Wege aufgenommen werden sollen. Sie können anschließend unter bestimmten Umständen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erhalten“ (bpb 2024: Internet).

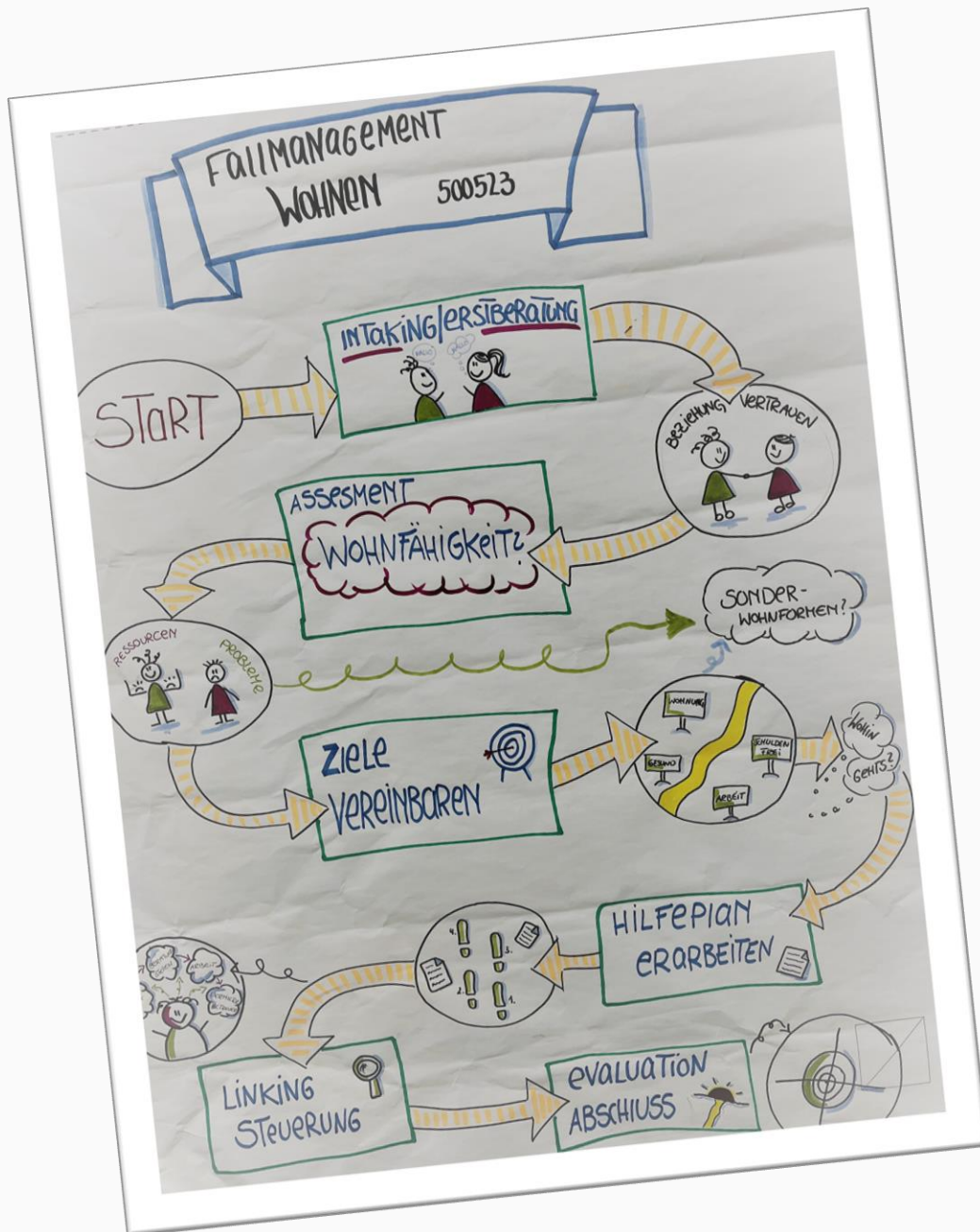
⁵ **Spätaussiedler** „sind Deutsche im Sinne des Grundgesetzes, die vornehmlich in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion als Angehörige der deutschen Minderheit leben und dann in die Heimat ihrer Vorfahren zurückkehren, um sich hier dauerhaft niederzulassen“ (BMI 2024: Internet).

⁶ **Geduldeten** Personen, „die im Zuge eines ablehnenden Asylbescheides eine Duldung erhalten, sind ausreisepflichtig. Ihre Abschiebung wird jedoch aus verschiedenen Gründen zeitlich befristet ausgesetzt“ (bamf 2024: Internet).

⁷ Als wohnfähig werden hier die volljährigen Mitglieder eines Haushaltes verstanden, wenn sie den Mietvertrag lesen und verstehen können, die Pflichten und Rechte daraus erfüllen bzw. wahrnehmen können und sich sozialverträglich in der Hausgemeinschaft verhalten.

Jahren spielt das Konzept Housing First deutschlandweit in der Wohnungsnotfallhilfe eine zunehmend wichtige Rolle. Mit der Zielgruppe leistungsberechtigter Personen, bezeichnet es die *„möglichst unmittelbare Integration von wohnungs- und obdachlosen Menschen mit komplexen Problemlagen in dauerhaften und mietvertraglich abgesicherten Wohnraum – verbunden mit dem Angebot wohnbegleitender Hilfen. Die Annahme entsprechender Hilfeangebote beruht dabei auf Freiwilligkeit und stellt keine Voraussetzung für eine Versorgung mit Wohnraum dar. (...) Das Konzept basiert damit wesentlich darauf, dass obdach- und wohnungslose Personen oder Haushalte als Erstes eine stabile Wohnsituation benötigen. Darüber hinaus bestehende Hilfe- und Unterstützungsbedarfe können erst danach angegangen werden, da die Sicherheit und Stabilität einer eigenen Wohnung die notwendige Grundlage für das Greifen und die Wirksamkeit weitergehender Hilfen darstellen“* (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. 2022: 4).

Abbildung 15: Fallmanagement Wohnen: Schematischer Ablauf



Quelle: LH Wiesbaden: Flipchart von Fallmanagement.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



GRUNDSATZ UND PLANUNG

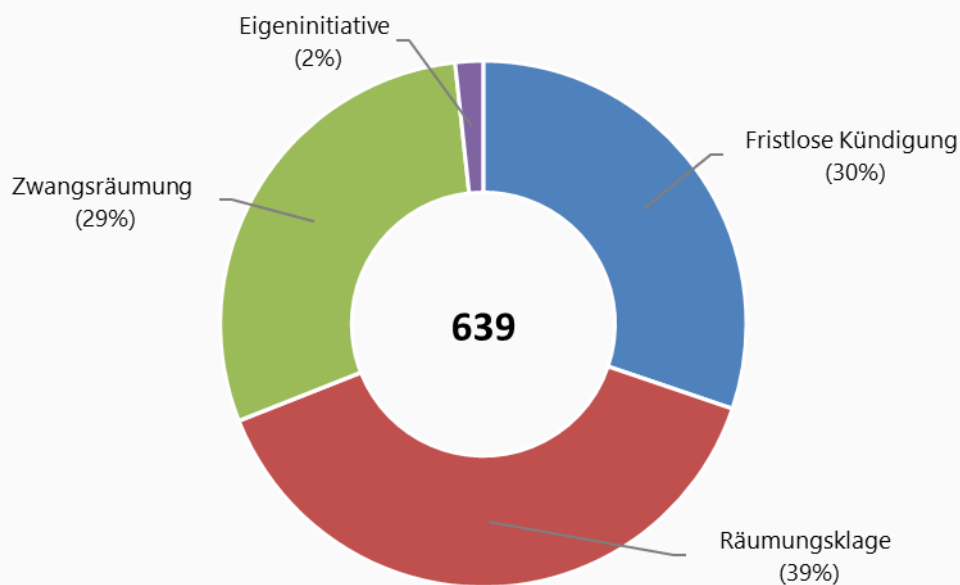
4.4 Tätigkeiten im Kontext kommunaler Unterbringung

Im Folgenden werden die jährlich zu aktualisierenden Daten und Parameter aufgeschlüsselt, die innerhalb des Sachgebietes zum Vorjahr oder zum Stichtag 31. Januar des jeweiligen Erhebungsjahres ausgewertet wurden.

4.4.1 Wohnungsaufsicht und Wohnungsnotfallhilfen

Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt 861 Fälle im Rahmen eines (drohenden) Wohnraumverlustes in Form von fristlosen Kündigungen, Räumungsklagen oder Zwangsvollstreckungen gemeldet, darunter fielen 74 Prozent (639 Fälle) in den Zuständigkeitsbereich der Wohnungsnotfallhilfe⁸. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 stellt dies einen Fallanstieg um 21 Prozent dar.

Abbildung 16: Wohnraumerhalt 2023 – zuständige Fälle



Quelle: LH Wiesbaden: eigene Darstellung in Verbindung mit Wohnungsnotfallhilfen.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



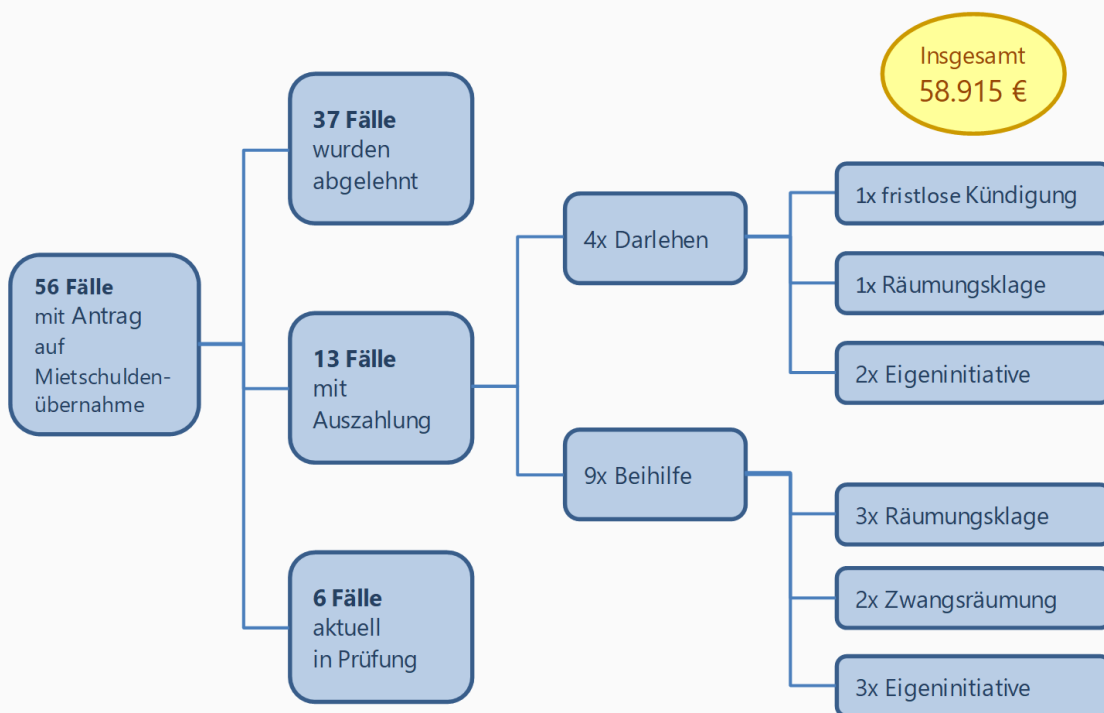
In 263 Fällen konnte Kontakt zu den betroffenen Personen aufgebaut, bzw. weitere Informationen eingeholt werden. Demgegenüber erfolgte in zwei Drittel der Fälle keine Reaktion durch die Betroffenen. Mögliche Gründe weswegen keine Hilfe erfolgt ist, sind größtenteils mangelndes Interesse der betroffenen Personen, eine eigenständige Begleichung

⁸ Eine Zuständigkeit besteht nicht, wenn der betroffene Haushalt im Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII ist. Bei Vorliegen eines Leistungsbezuges erfolgt die Weiterleitung an die zuständige Stelle.

der Mietschuld, ein bereits erfolgter Umzug sowie eine abgesagte oder verschobene Zwangsräumung.

Im Jahr 2023 wurde in 56 Fällen ein Antrag auf Mietschuldenübernahme gestellt. Dies entspricht einem Anstieg um 100 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Zwei Drittel der gestellten Anträge wurden abgelehnt, Hauptgründe sind dabei fehlende, bzw. mangelhafte Mitwirkung seitens der betroffenen Personen sowie das Fehlen relevanter Unterlagen. Als weiterer Grund ist festzuhalten, dass im Rahmen der Antragsprüfung ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II festgestellt wurde und entsprechend eine Verweisberatung erfolgte. Im Vorjahresvergleich hat sich die Anzahl der gewährten Hilfen analog zum Gesamtanstieg mehr als verdoppelt.

Abbildung 17: Wohnraumerhalt 2023 – Mietschuldenübernahme



Quelle: LH Wiesbaden: eigene Darstellung in Verbindung mit Wohnungsnothallhilfen.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



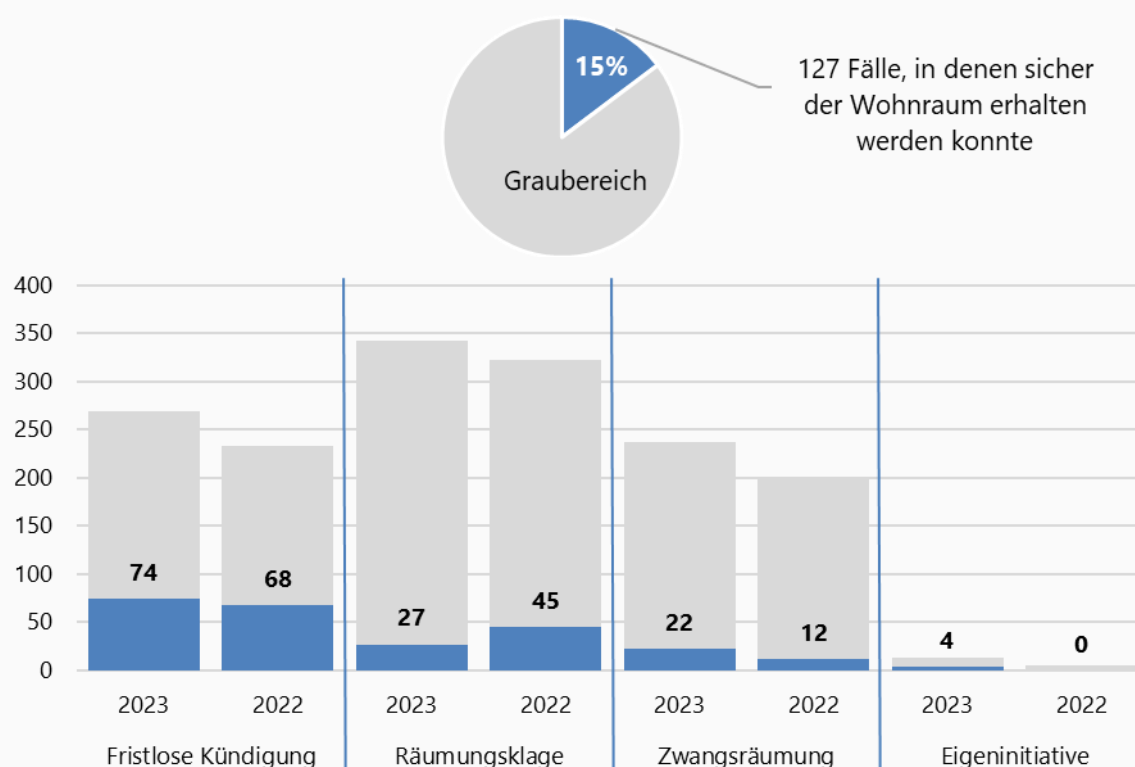
Von den 237 bekannten Fällen einer Zwangsräumung aus dem Jahr 2023 erfolgte in insgesamt 12 Fällen eine Notunterbringung. Das heißt, etwa jede zwanzigste Zwangsräumung führte zu einer Notunterbringung der betroffenen Person(en) über die Wiesbadener Wohnungsnotfallhilfe.

In insgesamt 127 Fällen besteht ein gesichertes Wissen, dass der Wohnraum erhalten werden konnte. Diese Zahl ist allerdings nur bedingt aussagekräftig und als Minimum anzusehen, da

in vielen Fällen kein Kontakt besteht und es daher nicht nachzuverfolgen ist, ob der Wohnraum letztlich erhalten werden konnte.

In untenstehender Abbildung wird die Relevanz der frühzeitigen Intervention in Bezug auf den Erhalt von Wohnraum deutlich. So konnte in 27 % der fristlosen Kündigungen der Wohnraum sicher erhalten werden, bei Räumungsklagen und Zwangsräumungen sind es jeweils nur unter 10 %. Auch eigeninitiatives Handeln hat erwartbar einen positiven Effekt auf den Wohnraumerhalt: dieser konnte sicher in 31 % der eigeninitiativ gemeldeten Fälle erhalten bleiben.

Abbildung 18: Wohnraumerhalt 2023



Quelle: LH Wiesbaden: eigene Darstellung in Verbindung mit Wohnungsnothallhilfen.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



Wohnungsmieter*innen können mit der Wohnungsaufsicht in Kontakt treten, wenn sie vermuten, dass die Benutzbarkeit der Wohnung aufgrund unterlassener Instandhaltungsarbeiten erheblich beeinträchtigt ist, sonstige untragbare Wohnverhältnisse bestehen oder die Wohnung überbelegt ist. Zuvor muss allerdings der Versuch unternommen werden, mit der vermietenden Partei eine Regelung herbeizuführen.

Im Jahr 2023 entstanden insgesamt 90 Fälle bei der Wohnungsaufsicht, zu 71 % betrafen sie § 3 HWoAufG und zu 22 % § 4 HWoAufG (siehe nachfolgende Abbildung). Diese wurden wiederum mehrheitlich im Berichtsjahr erledigt, meist durch Einstellen des Verfahrens oder auf gütlichem Wege. Im Vergleich mit dem Vorjahr ergibt sich ein Anstieg der Fälle von

Misständen in Wohnungen und Wohnräumen (§ 4), diese wurden allerdings ebenfalls mehrheitlich im Berichtsjahr beendet.

Abbildung 19: Daten der Wohnungsaufsicht 2023

	Zahl der schwebenden Fälle aus dem Vorjahr		Zahl der im Berichtsjahr entstanden Fälle		Zahl der im Berichtsjahr erledigten Fälle ...										Zahl der noch schwebenden Fälle am Ende d. Berichtsjahres		
	2023	2022	2023	2022	... auf gutlichem Wege		... durch Anordnung		... durch Unbewohnbarkeitserklärung		... durch Zwangsmaßnahmen		... durch Einstellen des Verfahrens		2023	2022	
					2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022			
Mängel am und im Gebäude (§ 9)	-	-	5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	1	-	-
Mängel in Wohnungen und Wohnräumen (§ 3)	6	2	64	65	8	11	-	-	-	4	-	-	45	46	17	6	
Misstände in Wohnungen und Wohnräumen (§ 4)	7	2	20	14	6	4	-	-	-	-	-	-	17	5	4	7	
Überbelegung (§ 7)	-	-	1	5	-	-	-	2	-	1	-	-	1	2	-	-	

Quelle: LH Wiesbaden: eigene Darstellung in Verbindung mit Wohnungsnothallhilfen.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



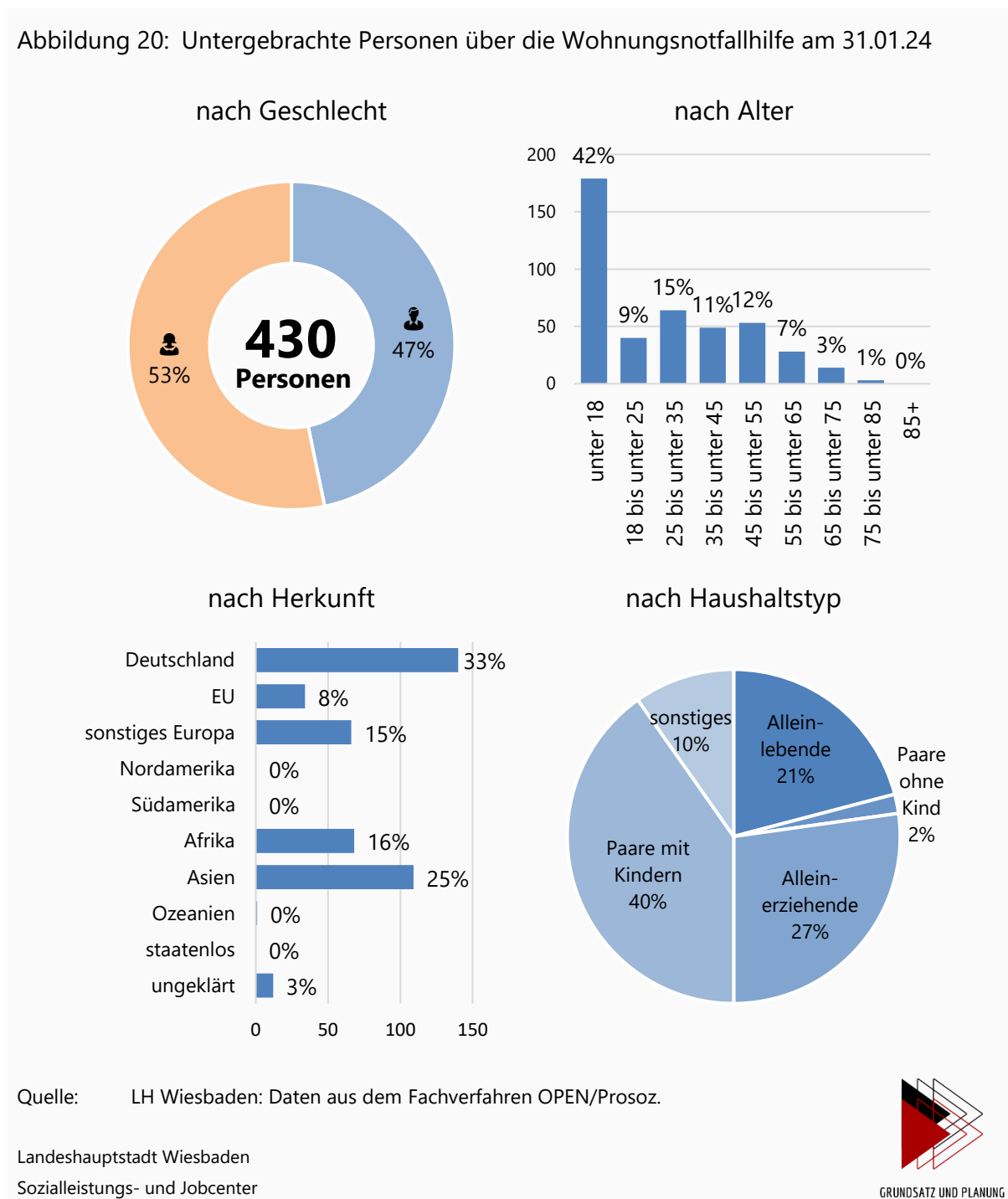
4.4.2 Aufnahmemanagement

Um wohnungslose sowie geflüchtete Menschen unterzubringen, standen zum Stichtag 31.12.2023 79 Unterkünfte unterschiedlicher Größe zur Verfügung. Hinzu kamen weitere Plätze in Appartements.

Zum Stichtag 31.01.2024 waren 430 Personen über das System der städtischen Wohnungsnotfallhilfe in Wiesbaden untergebracht. Dies entspricht nur einem Teil aller Unterbrachten über das Unterbringungsmanagement (wie unter 4.2 beschrieben): Ende Januar 2024 waren zusätzlich etwa 2.900 Menschen untergebracht. Mit der Zielgruppe der unterbrachten geflüchteten Menschen beschäftigt sich ausführlich der im Januar 2025 erscheinende Bericht „Geflüchtete Menschen in Wiesbaden – Daten, Hintergründe und zentrale Aspekte der Unterbringung“. Die Unterkünfte sind über das gesamte Wiesbadener Stadtgebiet verteilt, lediglich in zwei Stadtteilen befinden sich derzeit keine Unterkünfte.

Ein Großteil der über die städtische Wohnungsnotfallhilfe unterbrachten Menschen (430 Personen) sind Familien mit Kindern, der Anteil der unter 25-Jährigen liegt bei über der Hälfte aller Unterbrachten. Alleinlebende und Paare ohne Kind machen hingegen unter ein Viertel aller Unterbrachten aus. Diese Zahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

Abbildung 20: Untergebrachte Personen über die Wohnungsnotfallhilfe am 31.01.24

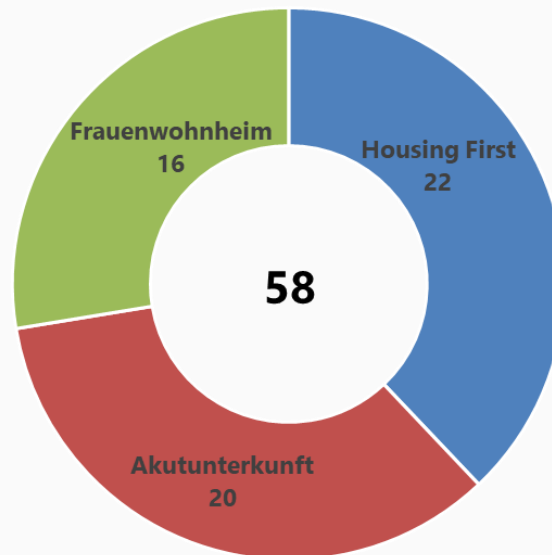


Auch der Jahresvergleich zeigt eine Zunahme der untergebrachten Personen um 22 %, das Geschlechterverhältnis bleibt gleich. Zudem sind in 2024 mehr Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu verzeichnen, der Rückgang von Personen mit Herkunft aus Asien (vornehmlich Afghanistan und Syrien) beträgt hingegen 20 Prozentpunkte.

4.4.3 Fallmanagement Wohnen

Vornehmlich sind die Mitarbeitenden des Fallmanagements Wohnen für die Betreuung der Bewohnenden der Housing First-Projekte und des Frauenwohnheims sowie für angemietete Appartements zuständig, in denen wohnungslose Personen untergebracht sind.

Abbildung 21: Klient*innen FM Wohnen: Art der Unterbringung 2023



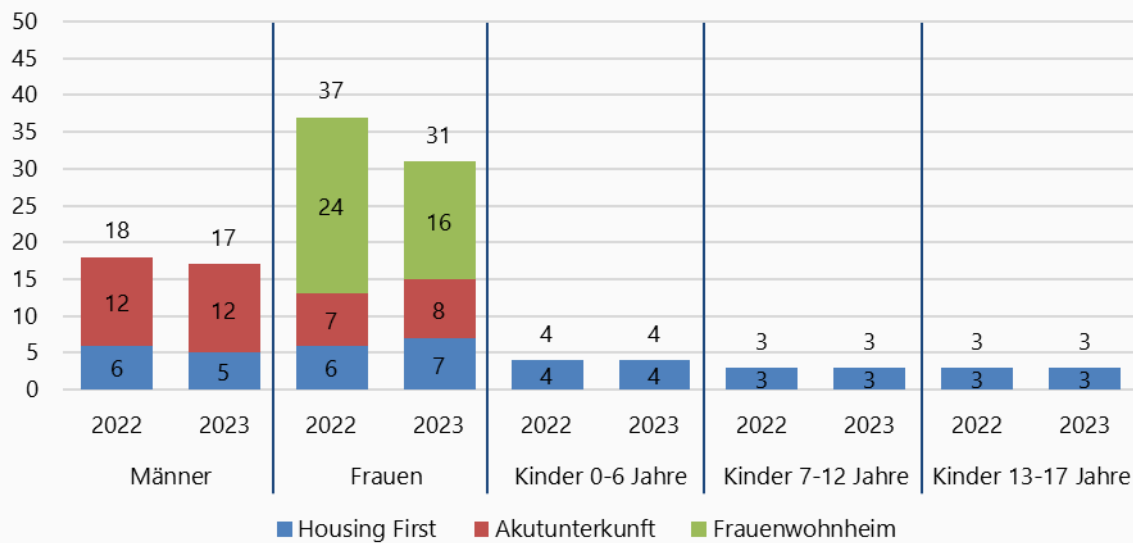
Quelle: LH Wiesbaden: Datenerhebung über Unterbringungsmanagement.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



Die insgesamt 58 betreuten Personen im Jahr 2023 verteilen sich, differenziert nach Geschlecht und Alter, je nach Unterbringungsform unterschiedlich.

Abbildung 22: Klient*innen FM Wohnen: Alters- und Geschlechterverteilung 2023



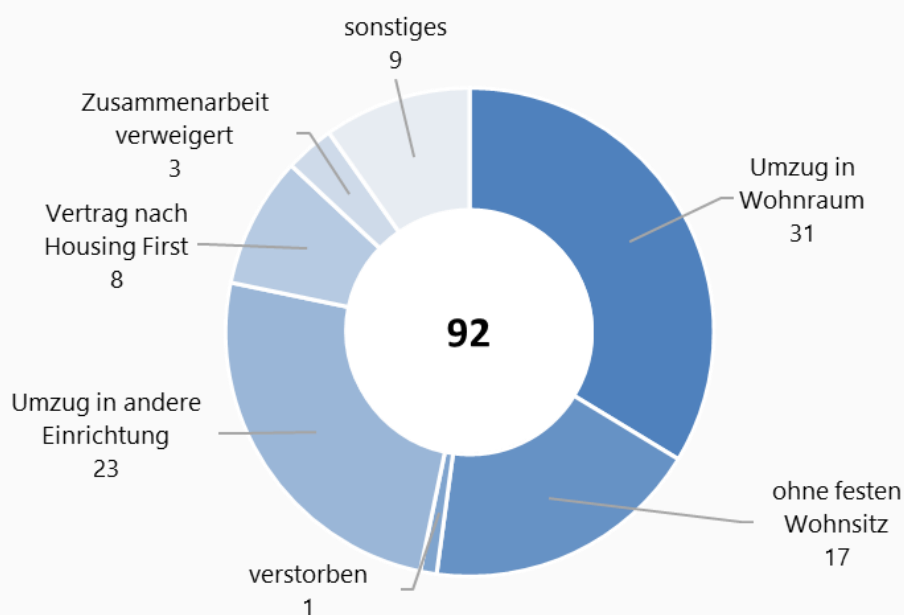
Quelle: LH Wiesbaden: Datenerhebung über Unterbringungsmanagement.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



Mit insgesamt 92 Personen wurde die Zusammenarbeit im Jahr 2023 beendet. Dabei zog ein Drittel der Fälle in eigenen Wohnraum sowie jede vierte Person in eine andere Einrichtung um.

Abbildung 23: Klient*innen FM Wohnen: Beendigungsgrund 2023



Quelle: LH Wiesbaden: Datenerhebung über Unterbringungsmanagement.

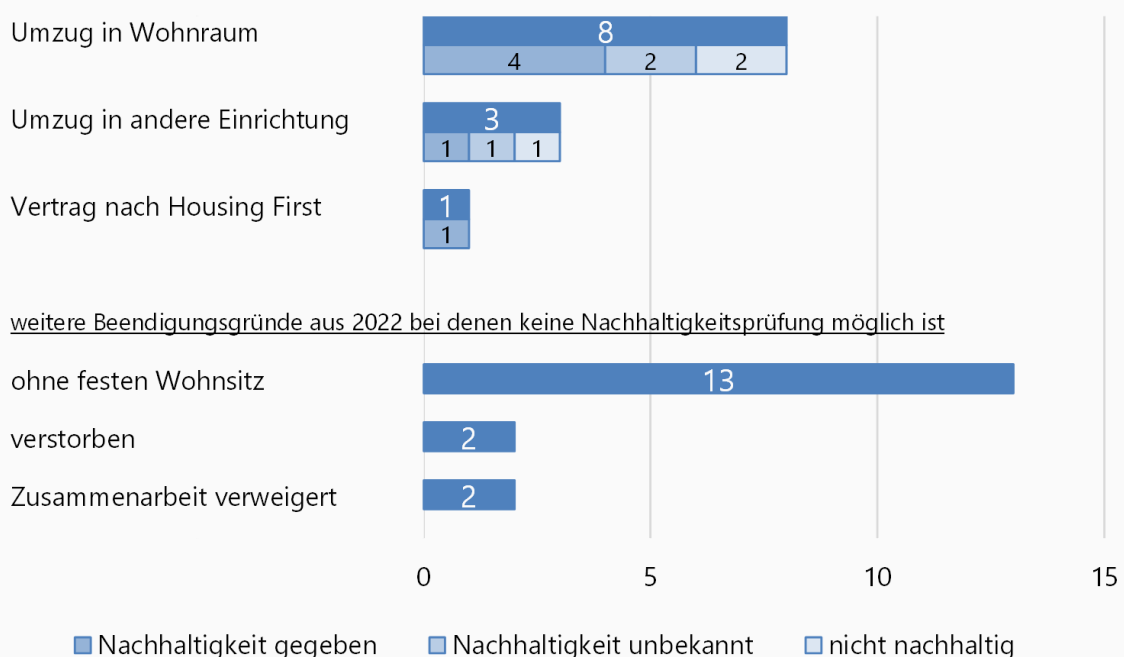
Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



Im Jahr 2023 konnten fast 60 % der betreuten Personen entweder in eigenen Wohnraum oder in eine andere Einrichtung vermittelt werden – 2022 waren dies nur 38 %. Personen, die ohne festen Wohnsitz verblieben, machten 2022 45 % aller Beendigungen aus, im aktuellen Berichtsjahr hingegen sind dies lediglich 18 %.

Für diesen Geschäftsbericht können nun auch Aussagen zur Nachhaltigkeit der erfolgreichen Vermittlungen des Fallmanagements Wohnen aus dem vergangenen Berichtsjahr getroffen werden. Eine Nachhaltigkeitsprüfung ist bei der Hälfte der Gründe für die Beendigung der Maßnahmen möglich.

Abbildung 24: FM Wohnen: Nachhaltigkeit der Maßnahmen aus 2022



Quelle: LH Wiesbaden: Datenerhebung über Unterbringungsmanagement.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



Im Jahr 2022 zogen insgesamt acht Personen in eigenen Wohnraum, vier Personen bewohnen diesen weiterhin. Zwei Personen haben die angemietete Wohnung wieder verlassen, bei den übrigen zwei Personen ist der Werdegang nicht nachvollziehbar.

Drei Personen wurden 2022 in andere Einrichtungen untergebracht. Hiervon hält sich eine Person weiterhin in der vermittelten Einrichtung auf, eine Person wurde zwischenzeitlich anderweitig untergebracht. Bei der dritten Person ist der weitere Werdegang nicht nachvollziehbar.

Ein Fall wurde aufgrund eines Vertrages nach Housing First beendet. Diese Person verfügt mittlerweile über einen eigenen, unbefristeten Mietvertrag.

4.5 Weiterentwicklungen und Bedarfe

Es besteht immer wieder die Notwendigkeit, einige Unterkünfte speziell für bestimmte Zielgruppen auszurichten. Einige Bedarfe konnten bereits umgesetzt werden: Zum Stichtag 31.01.2024 stehen zwei Häuser mit insgesamt 25 Plätzen für Menschen, die sich geschlechtlich als divers identifizieren, zur Verfügung.

Des Weiteren konnte sich der zum Teil problematischen Unterbringung von größeren Personengruppen mit Infektionskrankheiten angenommen werden: Es steht nun eine Etage einer größeren Unterkunft mit bis zu 52 Plätzen zur Verfügung, um kurzfristig Menschen mit Infektionskrankheiten, bei denen eine Isolation angezeigt ist, unterzubringen. Auch für die Gruppe der sozial unverträglichen Menschen wird in Kürze eine Unterkunft mit bis zu sechs Plätzen bereitgestellt werden.

Durch die Einführung einer sogenannten Wiesbadener Sommerregelung können nun Personen, mittellos und ohne Sozialleistungsansprüche (vorwiegend aus Osteuropa kommend) ganzjährig kostenfrei im Männer- bzw. Frauenwohnheim, betreut durch die Heilsarmee, übernachten. Im Gegensatz zur Winterregelung ist das Angebot in den Sommermonaten allerdings auf 15 Plätze im Männerwohnheim und sechs Plätze im Frauenwohnheim begrenzt, die Belegung erfolgt täglich neu. Angebote für pflegebedürftige Menschen ohne Leistungsanspruch werden ebenfalls weiterentwickelt.

Für wohnungslose Wiesbadener*innen, die aus einer Klinik entlassen und der Nachbetreuung bedürfen, stehen mittlerweile im Männerwohnheim vier Plätze sowie in einer weiteren Unterkunft eine Wohnung für die Zeit der Nachbetreuung zur Verfügung.

Das Konzept Housing First wird mit weiteren Wohnungsbaugesellschaften (neben der GWW ist nun auch die AEW Invest GmbH Kooperationspartnerin) sukzessive ausgebaut. Das derzeitige Ziel ist das Vorhalten von etwa 15 Wohnungen. Im Jahr 2023 waren es in der Regel bis zu zehn Wohnungen.

Auch der Gruppe wohnungsloser junger Menschen wird sich verstärkt angenommen: so werden bspw. junge Wohnungslose in Kooperation mit upstairs (EVIM) im Rahmen eines ESF-Projektes dabei unterstützt, wohnfähig zu werden.

Im Berichtsjahr 2023 erfolgten Kontaktaufnahmen seitens des Unterbringungsmanagements mit den beiden Wiesbadener Frauenhäusern. Ausgangspunkt war die bundesweit angespannte Lage hinsichtlich der Verfügbarkeit von Plätzen. In einem sechsmonatigen Projekt wurde eine Kooperation zwischen den Frauenhäusern und dem Unterbringungsmanagement auf den Weg gebracht. Kern der Kooperation ist, dass Wiesbadener Frauen, für die kein Platz in einem der Frauenhäuser zur Verfügung steht und keine Gefahr besteht in Wiesbaden zu verbleiben, über das Unterbringungsmanagement in geeignete Unterkünfte verwiesen werden. Die Betreuung erfolgt sowohl durch Mitarbeitende des für die Unterkunft zuständigen Sozialen Dienstes, als auch – im Hinblick auf den spezifischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei häuslicher Gewalt – durch passende Fachstellen. In der ersten Woche der Unterbringung wird auf eine Antragsstellung und Prüfung von weiteren Unterbringungs Voraussetzungen sowie eine Kostenbeteiligung verzichtet. Die untergebrachten Frauen erhalten so die Möglichkeit, mit mehr Ruhe ihre nächsten Schritte planen zu können. Sollte auch nach einer Woche noch ein Unterbringungsbedarf bestehen, erfolgt die Antragsstellung und regelhafte Prüfung wie in allen Fällen nach dem Hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (HSOG). Die Erprobungsphase der Kooperation endete im Oktober 2023, die erfolgreiche Zusammenarbeit

wird weiter fortgesetzt. Eine vergleichbare Kooperation konnte im Jahr 2023 auch mit ZORA auf den Weg gebracht werden. In Fällen, in denen ein Unterbringungsproblem gelöst werden muss, wird hier in gemeinsamen Fallbesprechungen nach passenden Unterbringungslösungen gesucht. Weiterhin wurde die Kooperation mit dem Suchthilfezentrum verstärkt und zwei möblierte Wohnungen innerhalb einer größeren Unterkunft zur Verfügung gestellt. Dort können wohnungslose, suchtkranke Wiesbadener*innen im Rahmen eines Betreuten Wohnens und auf Grundlage eines gemeinsam abgestimmten Konzeptes betreut werden.

Ein im Jahr 2024 angegangener Bedarf ist der weitere Ausbau des Betreuten Wohnens für junge Wohnungslose. Darüber hinaus wird eine Neukonzeption in Kooperation mit der Heilsarmee gestaltet.

5 Ausblick

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Obdach- und Wohnungslosigkeit bis zum Jahr 2030 in Deutschland zu überwinden; wohl wissend, dass es immer Personen geben wird, für die aus individuellen Gründen eine Unterbringung nicht in Frage kommt. Um sich diesem ambitionierten Ziel anzunähern, wurde ein Nationaler Aktionsplan zur Überwindung von Wohnungslosigkeit erarbeitet⁹.

In diesem Zusammenhang wird dem Konzept Housing First eine zentrale Rolle zuteil, die Angebote sollen im besten Fall ausgebaut werden (vgl. Kapitel 4.3 dieses Berichts). Eine notwendige Voraussetzung, um Wohnungslosigkeit entgegenwirken zu können, ist das Vorhandensein von bezahlbarem Wohnraum. Und dies stellt insbesondere in Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt – wie in Wiesbaden – eine große Herausforderung dar. Gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnraumversorgung von Haushalten in Wohnungsnotlagen sind unerlässlich, um diesen begegnen zu können. Auch wohnbegleitende Hilfen bei Bedarf können ein geeignetes Instrument zur Unterstützung sein. Angaben zu vermuteten Gründen der Wohnungslosigkeit haben gezeigt, dass diese in einer nicht unerheblich großen Zahl aus Zwangsräumungen und Kündigungen resultieren. Dabei wird eine ausreichende Personalausstattung benötigt, um einzelfallbezogen mit betroffenen Haushalten nach Möglichkeiten zum Wohnraumerhalt zu suchen.

Die Präventionsarbeit nimmt neben dem Zugang zu bezahlbarem Wohnraum eine Schlüsselrolle in der Überwindung von Wohnungslosigkeit ein.

Dem Ziel der Überwindung von Wohnungslosigkeit ist sich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe nur im Zusammenspiel aller beteiligten Akteur*innen anzunähern. Sollte diese im Einzelfall nicht verhindert werden können, steht den betroffenen Menschen rechtlich ein Platz in einer Unterkunft zu. Dabei sollte der Aufenthalt möglichst kurzgehalten werden, analog gilt dies auch für die Unterbringung geflüchteter Menschen¹⁰.

⁹ Für weitere Informationen siehe Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: <https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/nap-gegen-wohnungslosigkeit/nap-gegen-wohnungslosigkeit-node.html> (letzter Zugriff am 20.11.2024).

¹⁰ Der Bericht „Geflüchtete Menschen in Wiesbaden. Daten, Hintergründe und zentrale Aspekte ihrer Unterbringung“ erscheint im Januar 2025.

6 Literaturverzeichnis

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024): Teilhabe von Geduldeten. Internet: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2024/240808-am-kurzanalyse-lebenssituation-zufriedenheit-duldung.html?nn=282388> (letzter Zugriff am 18.11.2024).
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (2024): Internet: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/gesellschaftlicher-zusammenhalt/kriegsfolgen/spaetaussiedler/spaetaussiedler-node.html> (letzter Zugriff am 18.11.2024).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020): Wohnungslosigkeit. Internet: <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/Armut/Wohnungslosigkeit/wohnungslosigkeit.html> (Zugriff am 21.03.2023).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (2024): Internet: <https://www.bpb.de/kurzknapp/lexika/glossar-migration-integration/270603/kontingentfluechtling/> (letzter Zugriff am 18.11.2024).
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2022): Empfehlungen des Deutschen Vereins zum Housing First-Ansatz in den Wohnungsnotfallhilfen – Konzept und Umsetzungshinweise.

Weitere Veröffentlichungen



Geflüchtete Menschen in Wiesbaden. Daten, Hintergründe und zentrale Aspekte der Unterbringung.



Geschäftsbericht zum Unterbringungsmanagement 2022/23



#WOHiN – Wiesbadener Arbeitsgemeinschaft für ein sozialverträgliches Miteinander im öffentlichen Raum

